

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

EU-SILC 2005

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:
2004/2005

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 02.06.2005

Bearbeitungsstand: **01.10.2007**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	6
Meldeeinheit/Respondenten	6
Erhebungsform	6
Charakteristika der Stichprobe.....	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	8
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	9
Teilnahme an der Erhebung.....	9
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
Verwendete Klassifikationen	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse	11
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 11	11
Datenerfassung.....	11
Signierung (Codierung)	11
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	11
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
Hochrechnung (Gewichtung)	16
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	17
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	18
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	19
Vorläufige Ergebnisse	19
Endgültige Ergebnisse	19
Revisionen	19
Publiziert in:	19
Behandlung vertraulicher Daten.....	19
6. Qualität	20
6.1. Relevanz.....	20
6.2. Genauigkeit.....	20
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	20
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	21
Qualität der verwendeten Datenquellen	21
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	21
Antwortausfall (unit non-response, item non-response).....	22
Messfehler (Erfassungsfehler)	23
Aufarbeitungsfehler.....	25
Modellbedingte Effekte.....	25
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	25
6.4. Vergleichbarkeit	25
6.5. Kohärenz	27
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	33

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

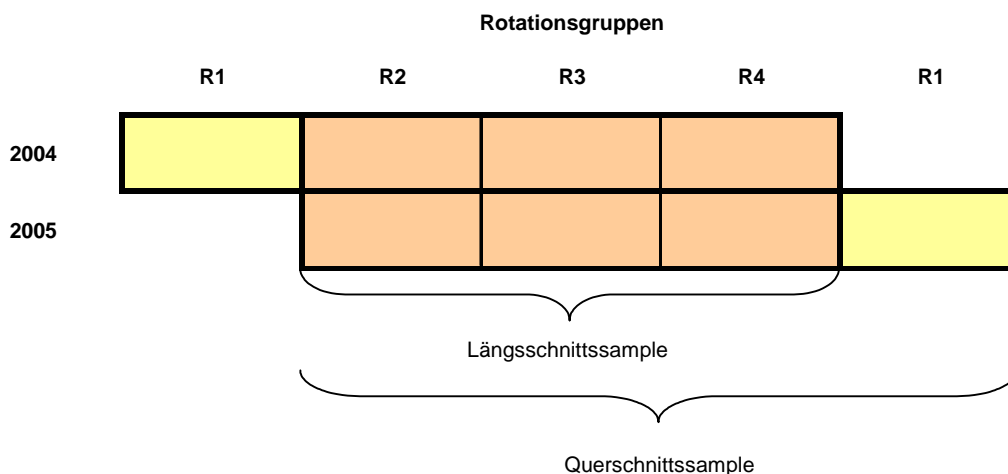
EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen; SILC steht für **S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions) ist eine europaweite jährliche integrierte Quer- und Längsschnitt-Erhebung und bildet die Grundlage für vergleichende Einkommensstatistiken sowie für Daten zu Armut und Soziale Ausgrenzung. Von Eurostat werden Zielvariablen vorgegeben, die von den Mitgliedsstaaten für eine Mindestzahl von Haushalten geliefert werden müssen. Die konkrete Art der Datenerhebung bleibt den einzelnen Ländern vorbehalten. In Österreich wird EU-SILC als CAPI-Erhebung (Computer Assisted Personal Interviewing) durchgeführt. Die Feldarbeit von EU-SILC 2005 fand von April bis November 2005 statt und wurde – nach der Neuausschreibung der Erhebung für die Jahre 2005 bis 2007 - durch das Erhebungsinstitut Spectra durchgeführt.

EU-SILC dient der Erfassung von Einkommen und Lebensbedingungen. Der Referenzzeitraum für das Einkommen der Haushalte und Personen und den Beschäftigungskalender ist das der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr, 2005 also das Einkommen 2004. Alle anderen Merkmale beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt.

Grundgesamtheit der Erhebung EU-SILC sind Personen in Privathaushalten in Österreich. Durch EU-Verordnung ist eine Mindestgröße des Samples von 4.500 Haushalten im Querschnitt und 3.250 Haushalten im Längsschnitt vorgeschrieben. Die Teilnahme an der Erhebung ist für die Befragten freiwillig.

EU-SILC wurde nach den Erhebungen 2003 (als reine Querschnitterhebung) und 2004 (als erstes Jahr der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung) im Jahr 2005 zum dritten Mal durchgeführt. Integriertes Quer- und Längsschnittdesign heißt, dass die Stichprobe in vier etwa gleich große Teile (Rotationsgruppen) aufgeteilt wird und jedes Viertel in vier aufeinander folgenden Jahren interviewt wird. In einem Jahr werden also drei Viertel der Stichprobe wiederbefragt (Folgebefragung), und ein Viertel scheidet aus der Erhebung aus bzw. ein neues Stichprobenviertel wird in die Stichprobe aufgenommen (Erstbefragung). Das Grundprinzip der Rotationsstichprobe wird in untenstehender Grafik dargestellt.

Abbildung 1: Rotationsstichprobe in EU-SILC



2005 wurde, bedingt durch Probleme bei der Erhebung und den daraus resultierenden geringen Ausschöpfungsquoten, einerseits die Feldzeit verlängert und andererseits die Stichprobe für die Erstbefragung und die Folgebefragung aufgestockt. Die Feldzeit wurde von ursprünglich geplanten 14 Wochen auf zunächst 21 Wochen und schließlich auf 33 Wochen verlängert. Die Stichprobe wurde nach der Entscheidung zur zweiten Verlängerung der Feldzeit in der Erst- und in der Folgebefragung aufgestockt und Adressen der Erstbefragungsstichprobe wurden ersetzt. Eine genaue Beschreibung der Stichprobe findet sich im Abschnitt „Charakteristika der Stichprobe“.

Gegenüber der Erhebung EU-SILC 2004 wurde der Fragebogen von EU-SILC 2005 in einigen Hinsichten geändert. Dies geschah vorrangig, um eine bessere Erfassung der Einkommen zu gewährleisten. Eine genaue Beschreibung der Veränderungen findet sich im Abschnitt „Vergleichbarkeit“.

Ab dem Jahr 2005 wird jährlich ein Modul in die Befragung integriert, welches jeweils ein vertiefendes Thema zur sozialen Lage und zur Lebenssituation der Bevölkerung behandelt. 2005 wurden dabei Fragen hinsichtlich der „Intergenerationalen Übertragung von Armut“ integriert. Ebenfalls ab dem Jahr 2005 werden erstmals Längsschnittdaten aus EU-SILC zur Verfügung stehen.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistische Erhebung.

Fachgebiet

Einkommen und Lebensbedingungen.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Soziales und Wohnen; Direktion Bevölkerung;

Mag Richard Heuberger

Tel. +43 (1) 71128- 8285, e-mail: richard.heuberger@statistik.gv.at

Mag^a Nadja Lamei

Tel. +43 (1) 71128- 7336, e-mail: nadja.lamei@statistik.gv.at

Mag Matthias Till

Tel. +43 (1) 71128- 7106, e-mail: matthias.till@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel von EU-SILC ist es für alle Staaten der Europäischen Union vergleichende Daten über die soziale Lage und die Einkommen der Bevölkerung zu erhalten. Auf EU-Ebene ist EU-SILC die Grundlage für Statistiken zur Einkommensverteilung, Armut und sozialen Eingliederung. Die Ergebnisse des Projekts fließen beispielsweise in die von der Kommission jährlich erstellten Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung in Europa ein und bilden die Grundlage für einige der Strukturindikatoren und Laeken-Indikatoren.

Unmittelbares Vorläuferprojekt von EU-SILC war die Statistik ECHP (European Community Household Panel).¹ Dieses Projekt diente ebenfalls als Datengrundlage für vergleichende Daten zu Einkommen, Armutsgefährdung und Lebensbedingungen auf Ebene der Europäischen Union. Das ECHP war als reine Panellerhebung konzipiert. In Österreich wurde das ECHP seit dem Jahr des EU-Beitritts 1995 durchgeführt, in allen anderen Staaten – bis auf Finnland, welches 1996 mit dem Projekt startete – begann das ECHP im Jahr 1994. Die letzte und nach nationaler Zählung siebente Welle² des ECHP wurde im Jahr 2001 erhoben.³

1 Diese Statistik wurde, ebenso wie EU-SILC, in den meisten teilnehmenden Staaten durch eine Erhebung erstellt, und in manchen Staaten vorrangig durch Registerdaten befüllt.

2 Nachdem das Projekt auf europäischer Ebene 1994 gestartet wurde, handelte es sich nach europäischer Zählung um die achte Welle.

3 Für weitere Informationen über das ECHP vgl. die Projekthomepage <http://www.iccr-international.org/echp>

Nachdem es in Österreich nach dem Auslaufen des ECHP keine alternativen Datenquellen gab, um für das Jahr 2002 die auf europäischen Räten (insbesondere dem Europäischen Rat von Laeken 2001) vereinbarten Statistiken und Indikatoren über den sozialen Zusammenhalt liefern zu können, wurde im Jahr 2003 auf Basis bilateraler Verträge mit Eurostat einerseits und dem Bundesministerium für soziale Angelegenheiten und Generationen (BMSG) andererseits eine einmalige EU-SILC Querschnitterhebung durchgeführt werden. 2003 führten auch Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland und Luxemburg, sowie Norwegen eine EU-SILC-Erhebung durch.

Ab dem Jahr 2004 wird EU-SILC in Österreich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Auch in allen anderen EU-15-Staaten, mit Ausnahme von Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien, begannen 2004, ebenso wie Estland, Norwegen und Island. Ab 2005 wird EU-SILC in allen bislang 25 EU-Staaten sowie in Norwegen und Island durchgeführt. Im Jahr 2006 starteten Bulgarien, Rumänien und die Türkei mit der Erhebung EU-SILC, und ab dem Jahr 2007 wird auch die Schweiz die Erhebung durchführen.

2005 ist das zweite Jahr, in dem EU-SILC in Österreich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt wird. Das heißt erstmalig werden Haushalte aus dem Vorjahr wiederbefragt, und somit werden ab dem Jahr 2005 erstmals Längsschnittdaten aus EU-SILC zur Verfügung stehen.

Periodizität

EU-SILC wird jedes Jahr durchgeführt. Ab 2004 wird EU-SILC als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Das Sample ist in vier Rotationsgruppen geteilt. Jede Rotationsgruppe verbleibt vier Jahre in der Erhebung.

Auftraggeber

Seit dem Jahr 2004 ist die Republik Österreich gemäß der EU-Verordnung (VO 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union) zur Durchführung von EU-SILC unmittelbar verpflichtet. Zur Finanzierung sind allerdings weitere Verträge notwendig. Finanziert wird EU-SILC einerseits von Eurostat und andererseits dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Als Auftraggeber fungieren also einerseits Eurostat und das Sozialministerium. 2008 läuft der Finanzierungsbeitrag von Eurostat aus und ab diesem Zeitpunkt ist die Erhebung komplett national zu finanzieren. Ab 2008 wird die Finanzierung somit allein durch das BMSK getragen.

Nutzer

- Europäische Union/ Eurostat (v.a. zur Berechnung der Laeken- und Strukturindikatoren)
- BMSK
- Bundesländer (Landesstatistik)
- Armuts- und Sozialforschung an Universitäten, nicht-universitäre Forschungseinrichtungen und Interessensvertretungen
- Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Nationale Rechtsgrundlagen sind nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da die Mitwirkung der Haushalte freiwillig ist.

EU Rechtsgrundlagen:

EU-SILC wird auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der [EU VO \(EG\) Nr. 1177/2003](#) durchgeführt. Diese legt fest, dass EU-SILC durchgeführt werden soll, um die Kommission über die Einkommensverteilung, Armut und soziale Ausgrenzung in den Mitgliedsstaaten zu informieren.

Weiters regeln fünf ausführende Kommissionsverordnungen, sowie Verordnungen zu den Modulen, die Durchführung der Statistik.

[EU VO \(EG\) NR. 1791/2006](#)

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist das Einkommen und die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner von Privathaushalten in Österreich. Bezugszeitraum der Einkommensvariablen ist (außer für das aktuelle Einkommen) das der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr; alle anderen Variablen beziehen sich auf den Erhebungszeitpunkt.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Grundgesamtheit der Erhebung EU-SILC 2005 sind Personen in Privathaushalten in Österreich. Ausgenommen sind daher Personen in Anstaltshaushalten bzw. Gemeinschaftsunterkünften und Personen ohne festen Wohnsitz. Erhebungseinheiten sind private Haushalte und deren Bewohnerinnen und Bewohner, wenn in diesem Privathaushalt mindestens eine Person wohnt, die (1) ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat und die (2) mindestens 16 Jahre alt ist.

Datenquellen

Keine. EU-SILC ist eine Primärerhebung.

Meldeinheit/Respondenten

Die Informationen des Haushaltsregisters sind durch die Interviewerinnen und Interviewer einzutragen. Die Angaben für den Haushaltsfragebogen und das Personenregister werden bei einem Mitglied des Haushalts erfragt. Mittels Personenfragebögen werden alle Personen des Haushalts ab 16 Jahren befragt. Fremdauskünfte – so genannte Proxy-Interviews – sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Es wurden etwa 24% der Personen (2.550 von insgesamt 10.419 Personen) durch Proxy-Interviews erfasst (vgl. das Kapitel zu Messfehlern).

Erhebungsform

Stichprobenerhebung.

Charakteristika der Stichprobe

Grundgesamtheit und Auswahlrahmen

Grundgesamtheit sind private Haushalte, das sind Wohnungen mit zumindest einer mindestens 16-jährigen Person, die ihren Hauptwohnsitz in dieser Wohnung hat. Auswahlrahmen war das zentrale Melderegister (ZMR) mit Stand vom 31.12.2004. Die Haushalte der Stichprobe EU-SILC 2003 und EU-SILC 2004 wurden aus dem Auswahlrahmen für die Ersterhebung ausgeschlossen.

Samplingverfahren

Für die Ersterhebung wurden die ursprünglich 2.126 Adressen mittels einfacher Zufallsauswahl aus dem ZMR gezogen. Die Größe des gezogenen Samples ergab sich aus der durch EU-Verordnung vorgegebenen Nettostichprobe von 4.500 Haushalten im Querschnitt und der geforderten Ausschöpfung von 60% bei der Ersterhebung. Darüber hinaus wurde eine Rate von 5% neutraler Ausfälle angenommen.

Überblick über die Teilstichproben

Die Stichprobe von EU-SILC 2005 besteht aus zwei Teilen: denjenigen Haushalten, die im Jahr 2005 zum ersten Mal befragt wurden (Erstbefragungshaushalte) und denjenigen Haushalten, die aus der Erhebung 2004 im Jahr 2005 wiederbefragt werden (Folgebefragungshaushalte). Die Folgebefragungshaushalte bildeten die Rotationsgruppen 2,3 und 4, die Erstbefragungshaushalte die Rotationsgruppe 1.

Zu Beginn der Erhebung 2005 bestand die Stichprobe aus 2.126 Erstbefragungshaushalten und 3.498 Folgebefragungshaushalten, also insgesamt 5.624 Haushalten. Die Erstbefragungshaushalte wurden durch eine einfache Zufallsauswahl ermittelt. Die Folgebefragungshaushalte setzte sich aus den Rotationsgruppen R2, R3 und R4 der Erhebung EU-SILC 2004 zusammen.

Nachdem sich im Verlauf der Feldarbeit Probleme mit der Ausschöpfung bzw. Probleme bei der Erreichung der geforderten Anzahl an Interviews zeigten, wurde von Seiten der Statistik Austria beschlossen, die Stichprobe aufzustocken.

Für die Erstbefragung wurden drei Teilstichproben ermittelt.

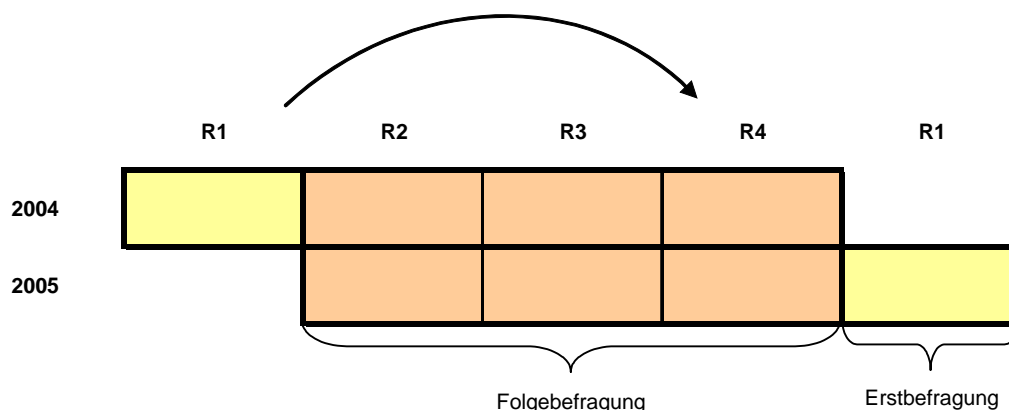
- Zunächst wurde für die ursprünglichen Erstbefragungsadressen eine Ersatz- oder Substitutsstichprobe ermittelt. Die Vorgaben von Eurostat sehen vor, dass bei Nichterreichen der geforderten Ausschöpfung in der Erstbefragung von 60% diejenigen Haushalte der Stichprobe, die nicht erfolgreich für die Befragung gewonnen werden können, ersetzt werden können.⁴ Dabei wurden 361 Adressen als Ersatzadressen für die ursprüngliche Stichprobe ausgewählt⁵. Die Ersatzadressen sollen den ersetzten Adressen ähnlich, d.h. die Ersatzadressen wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Gleiche Altersgruppe des/der Haushaltsrepräsentanten/in, gleiche Haushaltsgröße und gleiche Gemeinde.
- Um auch für die folgenden Jahre genügend Haushalte in der Rotationsgruppe 1 zu haben, wurde die Erstbefragungsstichprobe um 1.697 Haushalte aufgestockt. Diese Zusatzstichprobe für die Erstbefragung wurde durch eine einfache Zufallsauswahl aus dem ZMR ermittelt.
- Auch für diese Zusatzstichprobe wurden Ersatzadressen ausgegeben. Hier wurden 166 Adressen durch dasselbe Verfahren wie für die Ersatzadressen der ursprünglichen Erstbefragungsstichprobe ermittelt.

4 Vgl. das Dokument EU-SILC 065/04 ‚Description of Target Variables: Cross-sectional and Longitudinal‘

5 Von diesen 361 wurden vom Erhebungsinstitut letztlich nur 342 Adressen verwendet, weil 19 Adressen aus der ursprünglichen Erstbefragungsstichprobe erreicht und interviewt werden konnten.

Um auch in den anderen Rotationsgruppen (R2, R3, R4) in den folgenden Jahren noch genügend Haushalte in der Befragung zu haben, wurde für die Folgebefragungshaushalte die Rotationsgruppe R1 aus dem Jahr 2004 in die Rotationsgruppe 4 der Stichprobe EU-SILC 2005 integriert.

Abbildung 2: Hinzufügen der Rotationsgruppe 1 aus 2004 in die Rotationsgruppe 4 in EU-SILC 2005



Insgesamt besteht die Stichprobe von EU-SILC 2005 somit aus 6 Teilstichproben: vier Teilstichproben für die Erstbefragung und zwei Teilstichproben für die Folgebefragung. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Größe dieser Teilstichproben.

Tabelle 1: Teilstichproben von EU-SILC 2005

	Ausgegebene Adressen	Verwendete Adressen	Ersetzte Adressen
Ersterhebung 2005 (R1)	2126	2126	342
Ersatzadressen für die Ersterhebung 2005 (R1)	361	342	
Zusatzadressen für die Ersterhebung 2005 (R1)	1697	1697	166
Ersatzadressen für die Zusatzadressen der Ersterhebung 2005 (R1)	166	166	
Folgebefragungshaushalte 2005 (R2, R3, R4)	3498	3498	
Folgebefragungshaushalte 2005 (R4, R1 im Jahr 2004)	1023	1023	
	8871	8852	508

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

2005 wurde die Feldarbeit per Ausschreibung an die Spectra MarktforschungsgesmbH ausgelagert. Die Erhebung wurde vom 6. April bis zum 30. November 2005 mittels CAPI-Technik durchgeführt. Dabei werden in persönlichen Interviews die Antworten der Respondentinnen und Respondenten direkt in einen Laptop-PC eingegeben. Spectra setzte dafür 90 Interviewende ein. Die Rohdaten wurden von den Interviewerinnen und Interviewern via Internet laufend an Spectra übermittelt und dort aufbereitet.

Spectra übermittelte die Daten in insgesamt acht Datenlieferungen an die Statistik Austria. Die letzte Datenlieferung war die Enddatenlieferung.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Nachdem EU-SILC eine CAPI-Erhebung ist, sind Erhebungsunterlagen nur insoweit vorhanden, als sie gemeinsam mit den Codebüchern und den vorgegebenen Plausibilitätschecks als Grundlage für CAPI-Programmierung dienen.

Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale auf Haushaltsebene: Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene (brutto und netto), Fragen zur Wohnung, zur Ausstattung mit Konsumgütern und zur finanziellen Lage, nicht-monetäre Deprivationsindikatoren, Kinderbetreuung.

Erhebungsmerkmale auf Personenebene: Einkommenskomponenten auf Personenebene (brutto und netto), demographische Daten, Fragen zur Erwerbstätigkeit, zur Bildung, zur Gesundheit und zur Zufriedenheit.

Einkommenskomponenten in EU-SILC

Diese Komponenten werden sowohl brutto als auch netto erhoben. Das Nettoeinkommen ist das Bruttoeinkommen abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Einkommen- und Vermögenssteuern. Fallen bei einer Komponente keine derartige Abzüge an (so wie in Österreich z.B. bei der Familienbeihilfe), so ist das Bruttoeinkommen gleich dem Nettoeinkommen.

Referenzzeitraum für die Einkommenskomponenten ist in EU-SILC das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (2004).

Komponenten auf Haushaltsebene

Staatliche Beihilfen zu Wohnkosten

Familienbeihilfe

Sonstige Familienleistungen (ausg. Wochengeld/Kinderbetreuungsgeld)

Einkommen von Personen unter 16 Jahren

Komponenten auf Personenebene

Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. privat genutzter Firmen-Pkw und anteilige Abfertigungen)

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Vermietung/Verpachtung)

Vermögenseinkommen

Einkommen aus Präsenz-/Zivildienst

Arbeitslosenleistungen

Pensionen und Unfallrenten

Pflegegeld

Krankengeld, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sonstige Krankheitsleistungen

Staatliche Beihilfen bei Ausbildung (z.B. Stipendien)

Sozialhilfe

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld (inkl. Karenzgeld), Unterhaltsvorschüsse

Sonstige staatliche Beihilfen

Unterhaltszahlungen (erhalten wie geleistet)

Sonstige private Transfers (erhalten wie geleistet)

Steuernachzahlungen bzw. -rückerstattungen

Sonstiges Einkommen

Die angeführten Komponenten wurden entweder auf Monats- oder auf Jahresbasis erfragt. Konnten oder wollten Respondenten, Respondentinnen einen Betrag nicht nennen, so wurden sie gebeten, auf einer vorgelegten Karte eine Stufe (Einkommensintervall) zu nennen.

Einen Sonderfall stellt das Einkommen „Familienbeihilfe“ dar. Nachdem die Sätze für diese Leistung bekannt sind, wurde diese Einkommenskomponente betragsmäßig nicht erhoben, sondern berechnet.

Das Haushaltseinkommen entspricht der Summe aller dieser Einkommenskomponenten im jeweiligen Haushalt. Ab 2007 wird das Haushaltseinkommen noch weitere Komponenten umfassen, z.B. unterstellte Mieten (*imputed rents*).

Darstellungsmerkmal Äquivalenzeinkommen

Die meisten EU-Indikatoren, die im Rahmen von EU-SILC erhoben werden, bauen auf dem Äquivalenzeinkommen auf. Darunter zu verstehen ist ein auf einen Einpersonenhaushalt standardisiertes Haushaltseinkommen. Verwendet werden die Gewichtungsfaktoren der EU-Skala (modifizierte OECD-Skala):

Erste erwachsene Person	1,0
Jede weitere Person ab 14 Jahren	0,5
Kinder von 0 bis 13 Jahren	0,3

Das Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem man das Haushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte im Haushalt dividiert. Es fällt daher in Einpersonenhaushalten gleich hoch, ansonsten immer niedriger aus als das Haushaltseinkommen. Mit Hilfe dieser Größe sollen unterschiedlich große und verschieden strukturierte Haushalte vergleichbar gemacht werden.

Definition von Armutsgefährdung (Einkommensarmut)

Personen gelten, entsprechend der von EU/Eurostat verwendeten Definition, als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen äquivalisiertes Einkommen unterhalb von 60% des Medians des Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommens liegt.

Es sei hier noch einmal darauf verwiesen, dass mit „Einkommen“ stets das Jahreseinkommen in dem Erhebungsjahr vorangegangenen Kalenderjahr gemeint ist, also bei der Erhebung 2005 das Einkommen im Jahr 2004.

Definition der Armutsgefährdungslücke

Darunter ist zu verstehen der Median der prozentuellen Abweichung des Einkommens armutsgefährdeter Haushalte von der Armutsgefährdungsschwelle.

Verwendete Klassifikationen

Die Adressen im Haushaltsregister waren gemäß EU-Vorgaben regional nach der Besiedlungsdichte⁶ sowie nach [NUTS 2](#) (in Österreich identisch mit den Bundesländern) zu klassifizieren.

In der Personenbefragung wurden, gemäß den Selbsteinschätzungen der Respondenten und Respondentinnen, die berufliche Tätigkeit nach der [ISCO-88-COM - Berufsklassifikation](#) (2-

6 Hohe Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit jeweils mehr als 500 Einwohner pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner.
Mittlere Besiedlungsdichte: eine Gruppe aneinander grenzender Gemeinden mit 101-500 Einwohner pro km² und insgesamt mindestens 50.000 Einwohner.
Geringe Besiedlungsdichte: alle übrigen Gemeinden.

Steller) und der Wirtschaftszweig der Betriebsstätte bzw. Dienststelle nach der [NACE](#) (2-Steller) vercodet. Die Bildungsebene wurde analog zum Mikrozensus-Merkmal „höchste abgeschlossene Schulbildung“ erhoben und anschließend nach der [ISCED](#) (1-Steller) vercodet. Die berufliche Funktion war erhebungsseitig ebenfalls an ein Mikrozensus-Merkmal angelehnt, nämlich an die „Stellung im Beruf“.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die auf Basis von EU-SILC 2005 berechneten Indikatoren werden nicht regional gegliedert. In der Publikation wird eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen⁷ und nach Bundesländern verwendet.⁸ Dabei ist auf eine größere Schwankungsbreite der Ergebnisse auf Bundesländerebene aufgrund der kleineren Fallzahlen hinzuweisen. Ergebnisse auf Bundesländerebene weisen daher eine geringere Präzision auf.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing).

Signierung (Codierung)

Keine.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Es zählt zu den großen Vorteilen einer CAPI-Erhebung, dass Erfassungsfehler (z.B. bei Betragsangaben eine Null zu viel oder zu wenig) sowie technisch unplausible Antwortmuster (z.B. wechselseitig nicht übereinstimmende Angaben zur Verwandtschaft) zum Teil bereits während der Befragung korrigiert werden können. Dies ist möglich durch die elektronische Datenerfassung und die integrierte Durchführung von Haushalts- und Personeninterviews. Mehr als 150 derartige Checks wurden von Statistik Austria entwickelt und von Spectra implementiert.

Zu diesen Plausibilitätschecks im CAPI-Programm gehören Errors und Warnungs⁹. Die beiden Begriffe bezeichnen zwei Arten von Fehler. Errors treten auf, wenn die gemachten Angaben realiter nicht möglich ist (etwa wenn mehr einkommensbeziehende Kinder im Haushalt angegeben werden, als es Kinder im Haushalt gibt) – hier ist eine Eingabe der fehlerhaften Angabe nicht möglich. Warnings treten auf, wenn die gemachte Angabe zwar nicht gänzlich unmöglich ist, aber doch recht unwahrscheinlich ist (etwa der Bezug von Arbeitslosengeld von 3000 Euro im Monat) – hier ist eine Eingabe möglich, die Interviewerin bzw. der Interviewer wird aber darauf hingewiesen, dass die Angabe eher unwahrscheinlich ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spectra führten ihrerseits Datenchecks durch, um die Umwandlung der Daten vom Erhebungsformat ins ASCII-Format und die Qualität der Interviews zu prüfen. Dazu erhielten sie regelmäßig Rückmeldung von Statistik Austria, wo die Daten dann eingehend plausibilisiert wurden.

⁷ Dabei werden folgende Ausprägungen unterschieden: Wien, Gemeinden mit über 100.000 Einwohner, Gemeinden mit über 10.000 Einwohner, sonstige Gemeinden (d.s. alle Gemeinden mit maximal 10.000 Einwohner).

⁸ Vergleiche hierzu unten den Abschnitt ‚Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität‘ sowie die Publikation *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2004*, Statistik Austria 2006 und die darin angegebenen Hinweise zur Schwankungsbreite.

⁹ So heißen diese beiden Typen von Fehlern im von Spectra verwendeten CAPI-Programm Compass. In anderen CAPI-Programmen (wie etwa Blaise) haben diese Fehlertypen andere Bezeichnungen.

In der Vorplaus wurde zunächst die Vollständigkeit der übermittelten Datenfiles kontrolliert. Anschließend wurden die verschiedenen Interviews in einem Haushalt auf ihre Konsistenz geprüft und weitere technische Prüfungen vorgenommen.

Für die Mikroplaus wurden eigene SPSS-Programme geschrieben, wobei sich zeigte, dass diese inhaltlichen Datenprüfungen sehr aufwändig waren. Insbesondere die Bearbeitung der häufig auftretenden unplausiblen oder fehlenden Antworten auf Einkommensfragen erwies sich als sehr zeitaufwändig. Dazu ist anzumerken, dass oftmals nicht klar ist, wie viele dieser Antworten tatsächlich vom Respondenten bzw. der Respondentin kamen und in wie vielen Fällen es sich um Fehler des Interviewers bzw. der Interviewerin handelt. Im Jahr 2005 konnte erstmals auf die Längsschnittdatensätze der Haushalte und Personen für die Plausibilisierung zugegriffen werden; zahlreiche Angaben konnten hierdurch rasch korrigiert bzw. bestätigt werden.

Die Makroplaus erfolgte in erster Linie über Häufigkeitsauszählungen und Kohärenzprüfungen mit externen Datenquellen. Auch hierbei erwies sich das Vorhandensein der Daten aus den vorangegangenen EU-SILC Erhebungen und aus Steuerstatistiken als sehr hilfreich.

Nach dem Vorliegen des authentischen internen Datenbestandes konnten die Zielvariablen gebildet werden. Um diese zu überprüfen hatte Eurostat eigene SAS-Programme entwickelt, die auch den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden waren.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Der folgende Abschnitt beschreibt die in EU-SILC 2005 angewandten Verfahren der Imputation. Diese basieren auf den bereits für EU-SILC 2004 verwendeten Verfahren und wurden um Methoden, die Längsschnittinformationen verwenden, erweitert.

Verfahren der Imputation meint alle Verfahren, um fehlende Werte zu schätzen und zu ersetzen. Im Allgemeinen beziehen sich Imputationen auf Schätzverfahren, um entweder fehlende Information von ganzen Erhebungseinheiten (unit non-response) oder einzelne Werte von Erhebungseinheiten (item non-response) zu ermitteln.

Das Hauptinteresse der Erhebung EU-SILC liegt in der Erfassung des Haushaltseinkommens der befragten Haushalte. Bei fehlenden Werten auch nur einer Variablen bei nur einem Haushaltsmitglied kann kein korrektes Haushaltseinkommen berechnet werden. Deshalb werden in EU-SILC fehlende Einkommenswerte imputiert. Dasselbe gilt für fehlende Personeninterviews: fehlt ein Personeninterview eines Haushalts, so müssen die Angaben dieser Person geschätzt werden, um für diesen Haushalt das Einkommen berechnen zu können.

Verfahren für den Umgang mit unit non-response

In EU-SILC werden fehlende Interviews von Personen, die aufgrund von Verweigerungen, vorübergehender Abwesenheit, oder aus anderen Gründen nicht interviewt werden konnten, ersetzt. Dabei wird mit einer Distanzfunktion ein ähnlicher Fall gesucht, dessen Interviewergebnis auf den Fall mit den fehlenden Werten übertragen wird. Die Distanzfunktion verwendet zur Bestimmung der Ähnlichkeit bestimmte Variablen. Die Fälle werden nach ihrer Ähnlichkeit sortiert, und der nächstliegende Fall wird als Spenderwert verwendet, unter der Voraussetzung, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Der Spenderfall und der Fall mit fehlenden Werten haben das gleiche Geschlecht.
- Das Interview des Spenderfalls ist kein Proxy-Interview.
- Der Spenderfall hat denselben Beschäftigungsstatus wie der Fall mit den fehlenden Werten.

Die Imputation von Fällen, von denen es bereits ein Interview aus dem Vorjahr gibt, und von Fällen, die 2005 zum ersten Mal interviewt worden sind, unterscheidet sich: kann für diese nur die Information aus dem aktuellen Jahr zur Bestimmung von ähnlichen Fällen verwendet werden, kann für jene auch die Vorjahresinformation zur Bestimmung eines Spenderfalles herangezogen werden. Die Distanzfunktion für Folgebefragungsinterviews verwendet nun das Vorjahresinterview zur Bestimmung eines Spenderfalles, und die Information aus dem Interview des Jahres 2005 des Spenderfalles wird für den Fall mit fehlender Information herangezogen. Hierfür wurden die folgenden Variablen verwendet:

- Geschlecht
- Alter
- Gegenwärtige Beschäftigungssituation
- Haushaltsgröße
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt
- Anzahl der Personen über 60 Jahre im Haushalt
- Bundesland
- Höchste abgeschlossene Schulausbildung
- Chronische Krankheit/Beeinträchtigung bei alltäglichen Arbeiten durch Behinderung und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigung
- Haushaltseinkommen
- Anzahl der Monate in bezahlter Beschäftigung
- Anzahl der Monate von selbständiger Beschäftigung

War nur Information aus dem aktuellen Erhebungsjahr verfügbar (Erstbefragung oder kein Interview im Vorjahr), konnte nur die Haushalts- bzw. Personenregisterinformation zur Berechnung der Distanzfunktion herangezogen werden. Die Liste der verwendeten Variablen ist somit kürzer, und beinhaltet die folgenden Variablen:

- Bevölkerungsdichte
- Geschlecht
- Alter
- Haushaltsgröße
- Beschäftigungsstatus
- Bundesland
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im Haushalt
- Anzahl der Personen über 60 Jahre im Haushalt
- Haushaltseinkommen

Insgesamt wurden 55 Personeninterviews imputiert. In 30 Fällen stand dabei Information aus dem Vorjahr zur Verfügung, für 25 Personen konnte nur auf Informationen aus dem aktuellen Jahr zurückgegriffen werden.

Verfahren für den Umgang mit item non-response

Im Fragebogen von EU-SILC finden sich zahlreiche detaillierte Fragen zum Einkommen der Befragten. Dabei kommt es immer wieder zu „fehlenden Werten“; sei es, dass die Befragten die Antwort verweigern, sei es, dass es zu falschen Eintragungen von Seiten der Interviewerinnen und Interviewer kommt, oder sei es, dass bestimmte Werte aufgrund von Plausibilitätsprüfungen gelöscht werden müssen. Das Problem ist nun, dass bei fehlenden Werten auch nur einer Variablen bei nur einem Haushaltsmitglied kein korrektes Haushaltseinkommen berechnet werden kann. Deshalb werden in EU-SILC fehlende

Einkommensvariablen imputiert, wobei nur Netto-Einkommensvariablen imputiert werden. Fehlende Bruttowerte werden mittels Netto-Brutto-Konversion berechnet.

Fehlende Werte in den Einkommensvariablen von EU-SILC 2005 können auf drei verschiedene Arten entstehen. Entweder es fehlt die Angabe darüber, ob die befragte Person eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen hat oder nicht, oder es fehlt die Angabe darüber, wie oft eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen wurde, oder es fehlt die Angabe darüber, wie hoch der Betrag einer bestimmten Einkommenskomponente ist.

Fehlt die Angabe darüber, ob eine bestimmte Einkommenskomponente bezogen wurde, so wird von Seiten der Statistik Austria versucht, diese Angabe aus anderen Variablen abzuleiten. Dabei wird insbesondere auf den Aktivitätenkalender zurückgegriffen. Kann die Information, ob eine Einkommenskomponente bezogen worden ist oder nicht, nicht abgeleitet werden, wird davon ausgegangen, dass diese Einkommenskomponente nicht bezogen wurde.

Eine ähnliche Behandlung finden fehlende Angaben zu der Anzahl der Monate, die eine Einkommenskomponente bezogen wurde. Zunächst wird versucht, die Angabe über die Monatsanzahl aus anderen Variablen des Datensatzes herzuleiten. Gelingt dies nicht, wird nach dem Muster der empirischen Verteilung ein Zufallswert imputiert.

Beim Auftreten eines fehlenden Betrags einer Einkommenskomponente ist die Vorgehensweise ein wenig komplexer. Grundsätzlich haben die Befragten mehrere Möglichkeiten Angaben zur Höhe einer Einkommenskomponente zu machen: entweder der/die Befragte nennt sowohl den Brutto-Betrag als auch den Netto-Betrag der Einkommenskomponente, oder es wird die Angabe nur zu entweder dem Brutto- oder dem Nettobetrag gemacht, oder der/die Befragte gibt eine Einkommensstufe an. Die Möglichkeit der Auswahl einer Einkommensstufe – anstelle der Angabe eines konkreten Betrages – war in der Befragung vorgesehen worden, um die Befragten in ihrer Erinnerung der Einkommenshöhe zu unterstützen, oder, im Falle einer drohenden Verweigerung, zumindest die ungefähre Einkommenshöhe erfragen zu können.

Ist bei Einkommensvariablen entweder der Bruttobetrag oder der Nettobetrag im Datensatz vorhanden, so wird der korrespondierende Wert durch die Brutto-Netto- bzw. die Netto-Brutto-Konversion errechnet. Diese Konversion erfolgt im Falle von unselbständigen Einkommen und Pensionseinkommen auf der Grundlage der Steuerwerte der Lohnsteuerdaten, im Falle von Selbständigeneinkommen auf der Basis der empirischen Werte des Datensatzes. Geben die Befragten anstelle eines exakten Wertes eine Einkommenskategorie an, so wird ein Zufallswert innerhalb dieser Kategorie berechnet.

Fehlt jedwede Angabe zur Höhe der bezogenen Einkommenskomponente, so wird zunächst versucht, die Höhe des Einkommens entweder aus anderen Variablen des Datensatzes oder aus gesetzlichen Regelungen zu ermitteln. Fehlt etwa die Angabe zur genauen Höhe des bezogenen Wochengeldes, so kann unter bestimmten Voraussetzungen der Wochengeldbezug aufgrund der gesetzlichen Vorgaben geschätzt werden.

Kann auch vermittelt dieser Methoden kein Wert ermittelt werden, so stehen zwei Ansätze zur Berechnung eines Schätzwertes zur Verfügung: Längsschnitts- und Querschnittsverfahren. Das Längsschnittsverfahren kann dann verwendet werden, wenn die Person mit fehlenden Werten bei einer Variablen im Vorjahr einen Wert für diese Variable angegeben hat. Für alle anderen Fälle können nur Querschnittsverfahren verwendet werden.

Das Verfahren zur Längsschnittsimputation basiert auf der row-and-column-Methode von Little und Su. Dieses Verfahren verwendet Reihen und Spalteneffekte, um einen geeigneten Spenderwert zu identifizieren. Der Reiheneffekt quantifiziert die Veränderung der Variable zwischen den Wellen, während der Spalteneffekt das Verhältnis eines Falles zu jeweils allen anderen Fällen bestimmt. Beide Effekte gemeinsam führen zu einem Gesamteffektwert, mit dem der Datensatz sortiert werden kann. Der nächstliegende Nachbarwert wird dann als Spenderwert verwendet.

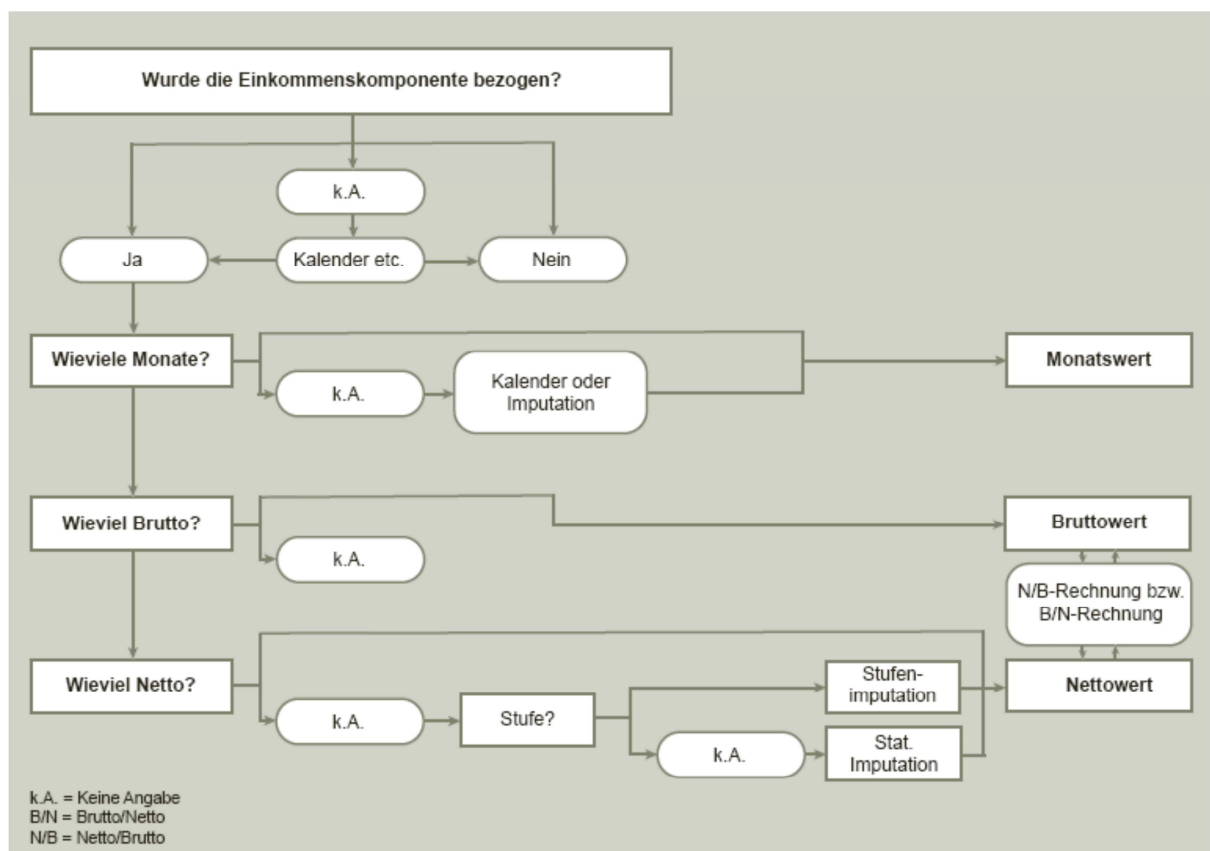
Als Querschnittsverfahren werden in EU-SILC 2005 Regressionsmodelle zur Berechnung von Schätzwerten verwendet. Für jede Einkommenskomponente wurden dabei mehrere Modelle spezifiziert, um sicherzustellen, dass auch beim Vorliegen von fehlenden Werten in den Prädiktorvariablen Schätzwerte berechnet werden können.

Würden man den aus der linearen Regression ermittelten Schätzwert imputieren, würde sich die Varianz der Variablen reduzieren. Um diesen Effekt möglichst gering zu halten, wurde den mittels linearer Regression ermittelten Werten ein stochastischer Störterm beigefügt, d.h. der ermittelte erwartete Wert wurde mit einem fiktiven Residuum addiert. Dieser Störterm entsprach in seiner Verteilung der Verteilung der geschätzten Residuen der erwarteten Werte. Dies führt dazu, dass die bei reinen, d.h. ohne Störterm durchgeführten Imputationen auf der Basis linearer Regression zu erwartende Reduktion der Varianz verringert werden konnte.

Die Prädiktorvariablen wurden nach ihrer Vorhersagekraft ausgewählt, das heißt, technisch ausgedrückt, nach der Variation des R^2 der Regressionsgleichung und nach der inhaltlichen Plausibilität der Prädiktoren. Konnte für eine Variable kein angemessenes Regressionsmodell spezifiziert werden, so wurde ein Schätzwert auf der Basis des Mittelwerts bzw. des Medians berechnet, welcher wiederum mit einem stochastischen Störterm addiert wurde.

Die folgende Grafik fasst die Vorgehensweise des Umgangs mit fehlender Information bei Einkommensvariablen zusammen.

Abbildung 3: Vorgehen bei fehlender Einkommensinformation in EU-SILC



Untenstehende Tabelle zeigt am Beispiel einiger Variablen die Verteilung der verschiedenen Arten der Ersetzung fehlender Werte an. Die ausgewählten Variablen sind die nach der Fallzahl größten Einkommenskomponenten der Einkommenskategorien unselbständiges und selbständiges Einkommen, Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenleistungen. Die Anteile der Ersetzungsarten variiert dabei zwischen den verschiedenen Einkommenskomponenten: Stammen bei unselbständigem Einkommen, beim Arbeitslosengeld und bei Alterspensionen etwa 90% der Angaben direkt aus der Befragung, so sind es bei Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nur 50% und beim Krankengeld etwas mehr als 75%.

Im Vergleich zur Erhebung EU-SILC 2004 fällt auf, dass in EU-SILC 2005 deutlich weniger Werte imputiert werden mussten: mussten 2004 etwa beim unselbständigen Einkommen noch etwa 20% imputiert werden, so waren es 2005 nur etwas mehr als 3%. Dies ist vor allem auf Änderungen des Fragebogens zurückzuführen (vgl. den Abschnitt zur Vergleichbarkeit).

Tabelle 2: Imputationen ausgewählter Nettoeinkommenskomponenten

	Betrag laut Befragung	Betrag aus Stufe	Brutto-Netto-Rechnung	Längsschnitt-Imputation	Querschnitt-Imputation	Sonstige Korrekturen	Insgesamt
<i>Absolut</i>							
Unselbständigen Einkommen	5250	0	54	42	125	58	5529
Land-/forstwirtschaftlicher Betrieb	168	35	82	11	36	0	332
Arbeitslosengeld	446	10	0	5	27	0	488
Alterspension	2174	56	23	81	52	39	2425
Krankengeld	82	3	2	1	16	4	108
<i>Relativ</i>							
Unselbständigen Einkommen	95,0	0,0	1,0	0,8	2,3	1,0	100,0
Land-/forstwirtschaftlicher Betrieb	50,6	10,5	24,7	3,3	10,8	0,0	100,0
Arbeitslosengeld	91,4	2,0	0,0	1,0	5,5	0,0	100,0
Alterspension	89,6	2,3	0,9	3,3	2,1	1,6	100,0
Krankengeld	75,9	2,8	1,9	0,9	14,8	3,7	100,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

Am Beispiel der unselbständigen Einkommen zeigt folgende Tabelle, wie sich die Verteilung der Variable durch die Ersetzung der fehlenden Werte verändert, bzw. welche Werte durch die verschiedenen Ersetzungsarten geschätzt werden. Bei fast allen Ersetzungsarten ist der Median und das arithmetische Mittel höher als die durch die Befragung erfassten Werte. Aufgrund der geringen Anzahl der ersetzten Werte verändert dies aber den Median und den Mittelwert nicht bzw. nur geringfügig.

Tabelle 3: Die Verteilung der Variable unselbständiges Einkommen nach Ersetzungsart der fehlenden Werte

	Betrag laut Befragung	Brutto-Netto-Rechnung	Längsschnitt-Imputation	Querschnitt-Imputation	Sonstige Korrekturen	Insgesamt
Anzahl	5.250	54	42	125	58	5.529
In %	95,0	1,0	0,8	2,3	1,0	100,0
Arithmetisches Mittel	17.152	21.655	21.970	16.880	15.410	17.208
Median	16.144	19.042	18.308	16.220	8.000	16.144
Minimum	20	1.398	377	188	400	20
Maximum	153.720	57.309	155.218	44.498	95.400	155.218
Standardabweichung	10.833	13.743	22.658	8.918	18.263	11.076

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Berechnung der Hochrechnungsgewichte basieren auf den Vorgaben von Eurostat zur Berechnung der Gewichte, insbesondere dem Dokument EU-SILC Doc. 157/06 'Cross-sectional weighting: from second year on'.

EU-SILC 2005 ist das zweite Jahr von EU-SILC als integrierte Längs- und Querschnittserhebung. Bestand das Sample des ersten Jahres 2004 noch aus einer reinen Ersterhebungsstichprobe, so setzt sich das Sample von EU-SILC 2005 aus zwei Teilsamples zusammen: zu etwa einem Viertel aus Haushalten, die 2005 zum ersten Mal befragt werden (Ersterhebungshaushalte), und zu etwa drei Viertel aus Haushalten die bereits 2004 befragt wurden (Folgebefragungshaushalte). Die Gewichtung wurde für beide Teilsamples getrennt durchgeführt.

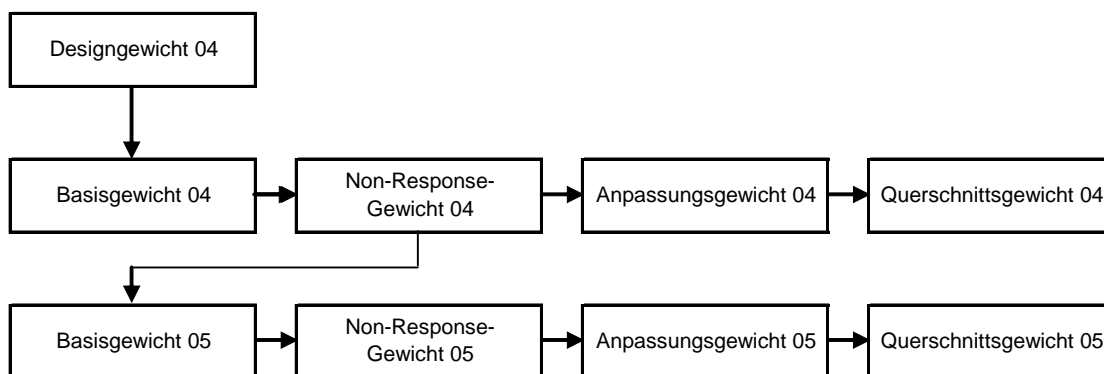
Das Designgewicht wird berechnet, um Effekte des Designs der Stichprobe bei der Gewichtung zu berücksichtigen, denn das Stichprobendesign entscheidet über die Auswahlwahrscheinlich-

keit eines Elements der Grundgesamtheit. Das Designgewicht wird als die Inverse der Auswahlwahrscheinlichkeit berechnet. Im Falle einer reinen Zufallsauswahl, wie bei den Erstbefragungshaushalten in EU-SILC, hat jedes Element der Stichprobe dasselbe Designgewicht.

Das Ziel der Non-Response-Gewichtung ist die Reduktion des Bias, der durch den Ausfall von Haushalten aus der Stichprobe entsteht (etwa durch Verweigerung). Dabei wird zwischen Erstbefragungshaushalten und Folgebefragungshaushalten unterschieden. Die Korrektur einer möglichen Verzerrung würde aber die Kenntnis der Antwortwahrscheinlichkeit eines jeden antwortenden Haushalts voraussetzen – diese ist im Allgemeinen nicht bekannt, und muss geschätzt werden. Der Datensatz wird in Gruppen eingeteilt, und die empirische Antwortrate der Gruppe wird als Schätzung für die Antwortwahrscheinlichkeit herangezogen. Bei Erstbefragungshaushalten ist nicht sehr viel Information über die nicht an der Befragung teilnehmenden Haushalte bekannt. Für diese Haushalte werden die Gruppen nach den Variablen Bundesland und Urbanisierungsgrad gebildet. Bei den Folgebefragungshaushalten wird das Non-Response-Gewicht des Vorjahres als Basisgewicht des Vorjahres herangezogen, auf dessen Basis die Non-Response-Gewichtung gerechnet werden kann. Für die Folgebefragungshaushalte stehen aus den vorjährigen Interviews ungleich mehr Information zur Verfügung, sodass der Ausfall aus der Befragung (panel attrition) auf der Basis eines komplexen Modells geschätzt werden kann¹⁰.

Das Anpassungsgewicht wird berechnet, um die Genauigkeit der Daten zu erhöhen, d.h. die Schätzwerte auf Basis der erhobenen Daten sollen so weit wie möglich dem „wahren Wert“ der Grundgesamtheit entsprechen. Dazu werden das Designgewicht und das Anpassungsgewicht an externe Randverteilungen angepasst.¹¹ Externe Datenquelle für EU-SILC 2005 ist der Jahresdurchschnitt des Mikrozensus 2005. Diese Anpassung wurde mittels eines Rakingverfahrens simultan auf Haushalts- und Personenebene durchgeführt.

Abbildung 4: Schema der Längsschnittgewichtung in EU-SILC



Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die Berechnung von Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag erfolgte entsprechend den gesetzlich festgelegten Sätzen. Auch das Kinderbetreuungsgeld wird aus den gesetzlichen Regelungen eingesetzt.

Ein weiteres Rechenmodell betraf die Zuordnung von Einmalzahlungen wie Abfertigungen oder Urlaubsentschädigungen. Die Antwort auf die Frage, inwieweit solche Zahlungen Teil des laufenden Einkommens sind, ist international umstritten.

10 Folgende Variablen wurden in einem logistischen Regressionsmodell als signifikant berücksichtigt: (1) alle Personen des Haushalts älter als 65 oder jünger 20, (2) Bundesland: Wien, (3) Haushalt mit Ausländerinnen und Ausländern, (4) Haushalt mit Kindern, (5) Haushalt mit Haupteinkommensquelle Pension, (6) Wohnrechtsform: Miete.

11 An folgende Variablen wird angepasst: Haushaltsebene: (1) Haushaltgröße, (2) Miete/Eigentum, (3) Bundesland; Personenebene: (1) Alter, (2) Geschlecht.

Nachdem diese Frage auch von Eurostat nicht eindeutig geregelt wurde, wurden die Einmalzahlungen nach einer nationalen Regelung zugeordnet. Die Einmalzahlungen werden anteilig entweder als Unselbständigen-, Arbeitslosen- oder Pensionseinkommen klassifiziert, je nach aktuellem Erwerbsstatus der interviewten Person.

Neben den Einmalzahlungen waren zwei der österreichischen Erhebungsvariablen den Eurostat-Zielvariablen nicht eindeutig zuordenbar. Das Einkommen aus Präsenz- und Zivildienst wurde als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit klassifiziert. Das „sonstige Einkommen“ wurde je nach Plausibilität dem Unselbständigen-, Selbständigen- oder Pensionseinkommen zugerechnet.

Bei Pensionisten und Pensionistinnen war nach dem Monatseinkommen gefragt worden. Um die Nettowerte auf Jahresbasis bringen zu können, musste die Steuerbegünstigung von Sonderzahlungen rechnerisch inkludiert werden. Dies geschah mit der Berechnung eines entsprechenden Faktors auf Basis der Lohnsteuerdaten 2004.

Ein weiteres angewandtes Rechenmodell war die Brutto-Netto-Rechnung bzw. Netto-Brutto-Rechnung. Diese wurde notwendig, wenn eine Zielperson entweder nur das Brutto- oder – was häufiger der Fall war – nur das Nettoeinkommen angegeben hatte. Die Umrechnung erfolgte bei Unselbständigen und Pensionistinnen und Pensionisten auf Basis der Lohnsteuerdaten 2004, also auf Basis realer Faktoren. Für selbständig Erwerbstätige sind solche Informationen nicht vorhanden; hier wurde die Brutto-Netto- bzw. Netto-Brutto-Relation auf der Basis von Regressionsmodellen anhand der erhobenen Daten ermittelt.

Informationen zur Imputation von Antwortausfällen sind im Kapitel „Imputation bei Antwortausfällen“ zu finden.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Um den Einfluss einer selektiven Adressenbearbeitung auf die Qualität der Ergebnisse einzuschränken, wurden in die Ausschreibung folgende Bestimmungen aufgenommen: Es sollten pro Haushalt zumindest drei Kontaktversuche erfolgen, bevor eine Verweigerung akzeptiert werden konnte, und es mussten regionale Antwortquoten erfüllt werden. Diese sind für Ersterhebung und Folgerhebung unterschiedlich festgelegt: bei der Ersterhebung müssen in jeder Region mindestens 50% der Haushalte erfolgreich befragt werden (insgesamt ist die geforderte Ausschöpfungsquote in der Ersterhebung 60%), bei der Folgerhebung müssen mindestens 75% aller ausgewählten Haushalte einer Region erfolgreich befragt werden (bundesweit 93%). Die geforderten regionalen Mindestausschöpfungsquoten führten zu einem hohen Einsatz des Erhebungsinstituts, auch als „schwierig“ empfundene Haushalte (v.a. im städtischen Bereich) zur Mitarbeit zu bewegen.

Die Vereinbarung von zweiwöchigen Feldberichten und Zwischendatenlieferungen ermöglichte von Seiten der Statistik Austria die Kontrolle der Daten noch während der Feldarbeitszeit. Somit konnten eventuell auftretende Fehler und Fehlentwicklungen an das Feldinstitut bzw. an die Interviewerinnen und Interviewer rückgemeldet werden und das Feldinstitut konnte notwendig gewordene Rückrufe bei den Interviewten machen.

Als inhaltliche Qualitätssicherungsmaßnahme seien schließlich die Zwischendatenlieferungen angeführt. Spectra erhielt zu jeder Datenlieferung umfassende Rückmeldung, sodass das Feldinstitut über die Qualität der Erhebung noch während der Feldarbeit informiert werden konnte. Dies führte in Einzelfällen auch zur Nachbefragung einzelner Haushalte, wodurch die Qualität der endgültigen Daten weiter gesteigert werden konnte.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

Die Übermittlung der endgültigen Querschnitt-Mikrodaten an Eurostat erfolgte am 24.10.2006, die Übermittlung der auf Basis dieser Daten berechneten Laeken-Indikatoren am 31.10.2006. Die endgültigen Längsschnittdaten wurden am 04.07.2007 an Eurostat übermittelt. Der standardisierte englischsprachige EU-Qualitätsbericht wurde am 29.06.2007 an Eurostat übermittelt. Der Abschlussbericht wurde am 28.09.2007 an Eurostat übermittelt.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Standardpublikation

[Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005](#). Herausgegeben von Statistik Austria (inkl. CD-ROM); Wien 2007 (ISBN 978-3-902587-04-6)

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria sind im Bereich Statistiken, Soziales unter dem Punkt [Armut und soziale Eingliederung](#) die Ergebnisse von EU-SILC im Bezug auf Armutsgefährdung im Überblick abrufbar. Unter dem Punkt Statistiken, Soziales, Haushaltseinkommen sind die Ergebnisse von EU-SILC bezüglich des [Haushaltseinkommens](#) abrufbar.

Eurostat

Tabellen mit den Daten für alle Mitgliedsstaaten der EU stehen auf der Homepage von Eurostat kostenlos zur Verfügung.

Behandlung vertraulicher Daten

Um die vom Erhebungsinstitut gelieferten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, und um Haushalte in den kommenden Jahren erneut befragen zu können, waren Familien- und Vorname der Person sowie das vollständige Geburtsdatum zu erheben. Weiters lag aus der Stichprobe die Adresse vor. Diese Merkmale waren Teil des Registers in der Erhebungsphase, sind also in einem anderen Datensatz gespeichert als die inhaltlichen Erhebungsdaten wie Einkommen, Gesundheit usw. Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen wurden Name, Adresse und Geburtstag aus den Datensätzen gelöscht. Im Datensatz verblieben lediglich Geburtsmonat, Geburtsjahr und das Bundesland (NUTS2), da es sich hierbei um Eurostat-Zielvariablen handelt.

Die Adressinformation bzw. Namen und Geburtsdatum der an der Studie teilnehmenden Personen und Haushalte sind, um eine Weiterverfolgung der Panelhaushalte/Personen zu ermöglichen, in einer Access-Datenbank eingelagert. Diese ist nur für die mit dem Projekt EU-SILC betrauten Personen zugänglich.

Im Eurostat-Datenfile selbst sind die Haushalte durch eine Laufnummer (5-stellig) gekennzeichnet. Die Identifikation einer Person erfolgt über eine 7-stellige Personennummer, wobei es sich bei den ersten 5 Stellen um die Laufnummer des Haushalts, bei den letzten 2 Stellen um eine Personen-Laufnummer innerhalb des Haushalts handelt.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Das Projekt EU-SILC wird seit dem Jahr 2004 auf der Basis der Verordnung 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union durchgeführt. Bis zum Jahr 2008 wird EU-SILC einerseits durch Eurostat und andererseits durch das Sozialministerium finanziert. Diese beiden Institutionen fungieren somit als Auftraggeber, mit denen während der Projektarbeit eine intensive Kommunikation stattfand. Durch die fristgerechte und einwandfreie Erfüllung der aus den Projektverträgen entstehenden Verpflichtungen (Datenlieferung, Berichtspflichten usw.) werden die Interessen der Auftraggeber erfüllt.

EU-SILC bildet eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik. Zentrale Themen sind Einkommen, Beschäftigung, Wohnen und viele andere Bereiche einschließlich subjektiver Fragen zu Gesundheit und finanzieller Lage. Diese Fragen erlauben es, die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten abzubilden. EU-SILC ist auch die zentrale Quelle zur Erhebung der vom Europäischen Rat verabschiedeten Laeken-Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Diese Indikatoren sollen es den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission ermöglichen, die Fortschritte bei der Erreichung des vom Europäischen Rat von Lissabon gesteckten Zieles zu messen, bis 2010 bei der Ausmerzung von Armut deutlich weiterzukommen und das Verständnis von Armut und sozialer Ausgrenzung im europäischen Rahmen zu verbessern sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsländern zu fördern.

EU-SILC ist auch die Basis für den nationalen Bericht zur sozialen Eingliederung und für den Frühjahrsbericht der Europäischen Kommission. Weiters ist EU-SILC die Datenquelle für mehrere Strukturindikatoren: den Geschlechtsspezifischen Lohnunterschied (Gender Pay Gap), die Armutsgefährdungsquote vor und nach sozialen Transfers, das Verteilungskuintil und die Quote der dauerhaften Armutsgefährdung.

Für wissenschaftliche und administrative Interessierte an den Daten wurde eine so genannte „Nutzer- und Nutzerinnen-CD“ erstellt, welche Erhebungsdaten im EU-Zielvariablen-Format enthält. Diese kann um 250 € käuflich erworben werden.

Darüber hinaus stehen auf der Homepage der Statistik Austria Mikrodaten von EU-SILC 2004 ([Standardisierte Datensätze SDS](#)) mit einer Zufallsstichprobe im halben Stichprobenumfang (2.260 Haushalte mit 5.751 Personen) zur Verfügung. Diese können nach einer Registrierung und der Akzeptierung der Nutzungsbedingungen kostenfrei heruntergeladen werden.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Das arithmetische Mittel des äquivalisierten Netto-Haushaltseinkommen beträgt in EU-SILC 2005 20.080 Euro, der Schätzwert für den Standardfehler beträgt 108 Euro.¹² Mit diesem Wert lässt sich das Konfidenzintervall errechnen, und somit die Grenzen angeben, innerhalb derer der wahre Wert des arithmetischen Mittels mit 95%-Wahrscheinlichkeit liegt. 2005 beträgt die Obergrenze des Konfidenzintervalls 20.291 Euro und die Untergrenze 19.868 Euro.¹³

Der Designeffekt ist ein Maß für das Verhältnis der Varianz einer Schätzfunktion einer gegebenen Stichprobe zur Varianz der Schätzfunktion bei einer einfachen Zufallsauswahl. Für EU-SILC 2005 wurden die [Designeffekte für die Laeken-Indikatoren](#) nach einem Linearisierungsverfahren berechnet.

¹² Dieser Wert resultiert aus der Varianzschätzung mit dem Verfahren der Linearisierung; wird die Varianzschätzung nach einem Bootstrapping-Verfahren durchgeführt, beträgt der Schätzwert für den Standardfehler 204 Euro.

¹³ Diese Werte beziehen sich auf die Berechnung nach dem Linearisierungsverfahren. Berechnet wird das Konfidenzintervall nach der Formel: $KI_{95} = 20.080 \pm 1,96 * 108$. Berechnet nach dem Bootstrapping-Verfahren beträgt die Obergrenze 20.479 Euro und die Untergrenze 19.680 Euro.

Die Berechnung der Konfidenzintervalle für die [Laeken-Indikatoren](#) wurde nach den beiden Methoden Linearisierungsverfahren und Bootstrapping-Verfahren durchgeführt. Für die Schwankungsbreiten der Armutsgefährdungsquoten der Bundesländer wurde nur das Linearisierungsverfahren verwendet.

Tabelle 4: Schwankungsbreite der Armutsgefährdungsquote für Österreich und die neun Bundesländer

	Armutsgefährdung		Konfidenzintervall 95%			
			untere Grenze		obere Grenze	
	%	in 1.000	%	in 1.000	%	in 1.000
Österreich	12,3	1.001	11,2	914	13,4	1.087
Burgenland	15,2	42	9,8	27	20,6	57
Kärnten	16,3	91	11,7	66	20,9	117
Niederösterreich	12,9	201	10,6	164	15,2	237
Oberösterreich	9,9	137	7,4	103	12,3	171
Salzburg	8,7	46	4,5	24	13,0	68
Steiermark	11,6	138	9,0	107	14,1	169
Tirol	14,0	95	9,6	65	18,4	125
Vorarlberg	12,9	46	7,0	25	18,8	68
Wien	12,7	204	10,3	165	15,2	244

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Nicht zutreffend, da eigene Datenerhebung.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Stichprobe stammt aus dem Zentralen Melderegister (ZMR). Dieses war nach der letzten Volkszählung durch die Zusammenführung der Gemeinde-Melderegister erstmals initialisiert worden und wird seither, auf Basis von Wohnsitzmeldungen, laufend aktualisiert. Die Administration obliegt dabei dem Bundesministerium für Inneres, das ZMR umfasst Haupt- und Nebenwohnsitze.

Leider war bei der Erstbefüllung des ZMR nicht auf den Eintrag eines eindeutigen Wohnungsidentifikators geachtet worden, sodass ein Wohnungszusammenhang nur über die Adresse herstellbar ist. Auch variierte die Qualität der Einträge in den einzelnen Gemeinden erheblich, weshalb in der ZMR-Aufbauphase umfassende Cleanings und Harmonisierungen notwendig wurden.

Die Herstellung eines Wohnungszusammenhangs (und damit eines Haushaltszusammenhangs) über die Adresse funktioniert nicht immer einwandfrei (fehlende Türnummern, unterschiedliche Schreibweisen usw.). Als Abdeckungsfehler sind daher das Nicht-Erkennen von Wohnungszusammenhängen und ein daraus resultierender verzerrter Auswahlrahmen zu nennen. Das wird dadurch belegt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte im ZMR höher ausfällt als z.B. im Mikrozensus. Weniger wahrscheinlich ist ein irrtümliches Zusammenfassen von Personen, die nicht in einer Wohnung leben.

Weiters können, bedingt durch die Konstruktion des ZMR auf Basis des Meldewesens, klassifikatorische Fehler auftreten, wenn die Hauptwohnsitzmeldung einer Person nicht dem tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entspricht und reale Hauptwohnsitze im ZMR nur als Nebenwohnsitze oder gar nicht aufscheinen.

Daneben muss der Zeitabstand zwischen der Stichprobenziehung und der Feldarbeit berücksichtigt werden: Nachdem das ZMR kontinuierlich aktualisiert wird, entspricht der

Auswahlrahmen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zumindest formal zwar tatsächlich der korrespondierenden Population. Da aber bis zur konkreten Datenerhebung mitunter einige Monate vergehen, ist auch hier mit geringfügigen Verzerrungen zu rechnen (Gebäudeabrisse, Neubauten, Umzüge usw.).

Gegenüber anderen Fehlern haben Abdeckungsfehler den Vorteil, dass sie während der Feldphase zumindest teilweise korrigiert werden können. So wurden etwa nicht (mehr) existente Adressen als qualitätsneutrale Ausfälle verbucht. Auch konnte der Haushaltszusammenhang der einzelnen Mitglieder eines Haushalts durch die Interviewerinnen und Interviewer in der Regel korrekt erfasst werden.

Antwortausfall (unit non-response, item non-response)

Unit non-response

Wie im Abschnitt zu den Charakteristika der Stichprobe beschrieben, wurden in EU-SILC 2005 insgesamt 8.852 der 8.871 ausgegebenen Adressen verwendet. 508 dieser Adressen wurden letztlich durch andere Adressen ersetzt (d.h. diese nicht erfolgreich bearbeiteten Adressen wurden ausgetauscht¹⁴), sodass 8.344 Adressen im Datensatz verblieben. Zu diesen 8.344 Haushalten kommen zusätzlich 150 so genannte Split-Haushalte, also Haushalte, die durch den Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder entstanden sind, hinzu. Die Anzahl der insgesamt gültigen zur Verfügung gestellten Adressen betrug somit 8.494 Adressen.

Von diesen 8494 Adressen stellten sich 111 Adressen als nicht existent heraus, das Bruttosample betrug daher 8.383 Adressen. Von diesen wurden wiederum 147 nicht erfolgreich kontaktiert. Von den verbleibenden 8.236 Adressen wurden 5.164 Haushalte erfolgreich befragt, die restlichen 3.072 Haushalte verweigerten die Teilnahme an der Befragung, konnten nicht angetroffen werden, oder wurden aus anderen Gründen nicht befragt. 16 der 5.164 Interviews mussten aufgrund von Qualitätsmängeln aus dem Datensatz entfernt werden, sodass letztlich 5.148 vollständige Interviews für eine Analyse zur Verfügung stehen.

Tabelle 5: Stichprobengröße EU-SILC 2005

	Anzahl	%
Bearbeitete Adressen	8.494	100,0
Adresse existent	8.383	98,7
Adresse nicht existent	111	1,3
Bruttostichprobe	8.383	100,0
Adresse erfolgreich kontaktiert	8.236	98,2
Adresse nicht erfolgreich kontaktiert	147	1,8
Erfolgreich kontaktierte Adressen	8.236	100,0
Erfolgreich durchgeführte Haushaltsinterviews	5.164	62,7
Mitarbeit verweigert	980	11,9
Niemand anwesend	1.769	21,5
Keine auskunftsfähige Person anwesend	17	0,2
Sonstige Ausfallsgründe	306	3,7
Erfolgreiche Haushaltsinterviews	5.164	100,0
Interviews aufgenommen in die Datenbank	5.148	99,7
Abgelehnte Interviews	16	0,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

14 Diese ersetzten Adressen verbleiben nicht im Datensatz und finden daher in der folgenden Betrachtung keine Beachtung.

Item non-response

Item non-response ist vorrangig bei Einkommensfragen von Relevanz. Die folgende Tabelle zeigt bei wie vielen Haushalten bei Einkommens-Zielvariablen imputiert werden mussten. Aufgrund der Tatsache, dass einige der Zielvariablen sich aus mehreren Einkommenskomponenten zusammensetzen, können die Zielvariablen auch partiell imputiert worden sein.

Tabelle 6: Imputationen der Einkommenszielvariablen

	Haushalte / Personen		Vollständige Information		Partiell fehlende Information		Vollständig fehlende Information	
	N	%	N	%	N	%	N	%
HAUSHALTSEBENE								
Netto-Haushaltseinkommen	5.148	100,0	3083	59,9	2023	39,3	42	0,8
Netto-Haushaltseinkommen ohne soziale Transfers, außer Alters- und Hinterbliebenenleistungen	5.091	98,9	3095	60,8	1924	37,8	72	1,4
Netto-Haushaltseinkommen ohne soziale Transfers, ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen	4.869	94,6	3021	62,0	1586	32,6	262	5,4
Vermietung und Verpachtung	228	4,4	163	71,5	49	21,5	16	7,0
Familienleistungen	1.939	37,7	1928	99,4	10	0,5	1	0,1
Sozialhilfe	109	2,1	97	89,0	2	1,8	10	9,2
Wohnbeihilfe/Mietzinsbeihilfe	191	3,7	179	93,7	5	2,6	7	3,7
Regelmäßig erhaltene Inter-Haushalts-Transfers	351	6,8	332	94,6	1	0,3	18	5,1
Zinsen, Dividenden, Kapitaleinkünfte	4.037	78,4	2743	67,9	337	8,3	957	23,7
Einkommen von unter 16-jährigen	33	0,6	28	84,8	0	0,0	5	15,2
Regelmäßig geleistete Inter-Haushalts-Transfers	408	7,9	389	95,3	5	1,2	14	3,4
PERSONENEbene								
Unselbständige Erwerbstätigkeit	5.564	53,4	4.914	88,3	380	6,8	270	4,9
Beiträge zu privater Pensionsvorsorge	2.391	22,9	2.211	92,5	1	0,0	179	7,5
Selbständige Erwerbstätigkeit	998	9,6	655	65,6	191	19,1	152	15,2
Eigenverbrauch	190	1,8	188	98,9	0	0,0	2	1,1
Privatpensionen	41	0,4	38	92,7	0	0,0	3	7,3
Arbeitslosenleistungen	661	6,3	589	89,1	29	4,4	43	6,5
Altersleistungen	2.453	23,5	2.191	89,3	150	6,1	112	4,6
Hinterbliebenenleistungen	99	1,0	91	91,9	0	0,0	8	8,1
Krankheitsleistungen	178	1,7	141	79,2	6	3,4	31	17,4
Invalideits- und Unfallleistungen	322	3,1	306	95,0	2	0,6	14	4,3
Bildungsleistungen	174	1,7	163	93,7	0	0,0	11	6,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

Wie bereits bei EU-SILC 2004 tritt item non-response insbesondere bei Vermögenseinkünften und selbständigen Einkommen und, in einem etwas geringeren Ausmaß, bei Krankheitsleistungen und den Einkommen der unter 16-Jährigen auf. Allerdings hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der vollständigen Information bei nahezu allen Variablen erhöht, d.h. insgesamt war bei EU-SILC 2005 weniger Information zu imputieren. Dabei ist insbesondere der Anteil der vollständig fehlenden Information im Vergleich zum Vorjahr bei allen Variablen (bis auf die Sozialhilfe und die Wohnbeihilfe/Mietzinsbeihilfe) gesunken.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Messfehler bezeichnen die Differenz zwischen dem Wert einer Variablen und dem wahren – aber unbekanntem – Wert der gemessenen Größe. Bei EU-SILC lassen sich vier Quellen für solche Messfehler anführen, und zwar Effekte

- des Fragebogens (Effekte des Fragebogendesigns, des Inhalts und der Wortwahl)
- der Datenerhebungsmethode

- der Interviewerinnen und Interviewer (Effekte der Interviewerinnen und Interviewer auf die zu Befragenden und Fehler)
- der Befragten (Effekte der Respondentinnen und Respondenten auf die Interpretation der Fragen)

Das Auftreten dieser Fehler ist nahezu unvermeidlich. Zahlreiche Maßnahmen, die bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Projekts EU-SILC entwickelt wurden, helfen aber diese Messfehler zu reduzieren.

Bei der Fragebogengestaltung und Fragegestaltung floss das Feedback der Interviewer und Interviewerinnen der Erhebung EU-SILC 2004 ebenso ein wie Erkenntnisse aus den letztjährigen Datenkontrollen, die Hinweise auf Probleme und Missverständnisse bei einzelnen Fragen gaben. Außerdem wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die integrierten Kontrollen des CAPI-Programms erweitert und verbessert. Somit können Fehler, Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten bereits in der Interviewsituation aufgeklärt werden.

Um Effekte durch die Interviewer und Interviewerinnen zu vermeiden, wurden diese eingehend geschult. Diese Schulungen sollen die Interviewerinnen und Interviewer mit dem Erhebungsinstrument vertraut machen und sicherstellen, dass alle Respondentinnen und Respondenten unter möglichst denselben Bedingungen interviewt werden. Das Erhebungsinstitut führte acht Schulungen für die Interviewer und Interviewerinnen in Kooperation mit der Statistik Austria durch. Diese fanden größtenteils vor dem Beginn der Feldarbeit statt, zusätzliche Schulungen wurden von Erhebungsinstitut auch noch während der Feldarbeit durchgeführt. Insgesamt nahmen an den Schulungen 90 Interviewerinnen und Interviewer teil.¹⁵

Proxy-Interviews sind in EU-SILC in Ausnahmefällen gestattet. Aufgrund der mit Proxy-Interviews im Allgemeinen verbundenen Probleme¹⁶, war es von Seiten der Statistik Austria sowie von Spectra das Ziel die Anzahl der Proxy-Interviews möglichst gering zu halten. Nichtsdestotrotz beträgt der Anteil der Proxy-Interviews in EU-SILC etwa 24% und liegt damit um etwa 10 Prozentpunkte über dem Vergleichswert von EU-SILC 2004. Um Einflüsse von Proxy-Interviews auf die erfassten Haushaltseinkommen zu untersuchen, wurden die Haushaltseinkommen von Haushalten mit mindestens zwei Personen über 16 Jahren mit und ohne Proxy-Interviews miteinander verglichen. Es zeigen sich nur geringfügige Unterschiede in den erfassten Haushaltseinkommen.

Tabelle 7: Haushaltseinkommen von Haushalten mit und ohne Proxyinterviews

	2004		2005	
	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl
Insgesamt	18.815	3.420.868	20.192	3.482.116
Insgesamt (Ohne SingleHH)	19.274	2.254.039	20.751	2.281.819
Haushalte ohne Proxy-Interviews	18.759	3.142.119	20.022	2.955.844
Haushalte ohne Proxy-Interviews (ohne SingleHH)	19.248	1.975.290	20.631	1.755.547
Haushalte mit Proxy-Interviews	19.457	278.749	21.150	526.272

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, EU-SILC 2004

Wie bereits im letzten Jahr wurde mit dem Erhebungsinstitut die Lieferung von 2-wöchigen Feldberichten und Zwischendatenlieferungen vereinbart. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen in der Feldarbeit, und ermöglicht eine rasche Gegenreaktion. So konnten Fehlentwicklungen in der Feldarbeit rechtzeitig erkannt und an das Feldinstitut rückgemeldet werden.

¹⁵ Allerdings haben zwei dieser 90 Interviewerinnen und Interviewer keine erfolgreichen Interviews durchgeführt.

¹⁶ Also die Unsicherheiten über die Zuverlässigkeit der durch Proxy-Interviews gewonnenen Angaben.

Aufarbeitungsfehler

Die Interviewerinnen und Interviewer übermittelten die durchgeführten Interviews via Internet an das Feldinstitut. Dort wurden die Daten aufbereitet und in das passende Datenformat transferiert. Nach der Übermittlung der Daten an Statistik Austria wurden die Daten in das SPSS-Datenformat gebracht. Hier fanden die mit dem Programm SPSS durchgeführten Plausibilitätsprüfungen, die Datenaufbereitung und Fehlerkorrektur, die Imputationen statt, bevor die Daten in das Eurostat-Zielvariablenformat transferiert wurden. Diese Zielvariablen werden, nach Vorliegen des authentischen Datenbestandes, ins EXCEL-CSV-Format gebracht und an Eurostat übermittelt.

Das Feldinstitut Spectra hat langjährige Erfahrung mit CAPI-Studien. Somit gab es wenige Probleme mit der CAPI-Programmierung und der Erfassung einzelner Fragen. Aufgrund der Auslagerung der Feldarbeit und der ersten Datenaufbereitung liegen allerdings keine Informationen über konkrete Aufarbeitungsfehler vor. Jene Aufarbeitungsfehler, die ersichtlich wurde, wurden korrigiert.

Modellbedingte Effekte

Zum Einfluss der Querschnittimputationen (von item non-response bei Einkommensfragen) auf die Genauigkeit der Ergebnisse ist anzuführen, dass bei Imputation mittels linearer Regression die Varianz des interessierenden Merkmals unterschätzt wird. Dies folgt daraus, dass bei einer Regression im Grunde genommen Mittelwerte imputiert werden (verallgemeinerte Form der *group mean imputation*), d.h. es wird zwar die Streuung zwischen verschiedenen Gruppen, nicht jedoch die Streuung innerhalb einer Gruppe berücksichtigt. Dieser Fehler fällt umso geringer aus, je größer der Anteil der Gesamtstreuung ist, der auf die Streuung zwischen den Gruppen entfällt.

Um die Varianz des interessierenden Merkmals (des Einkommens) dennoch valide abbilden zu können, wurde bei der Imputation ein stochastischer Störterm inkludiert, d.h. die Prognosewerte aus dem Regressionsmodell wurden um ein fiktives Residuum erweitert, das in seiner Verteilung der Verteilung der geschätzten Residuen bei den beobachteten Werten entsprach.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Daten wurden am 9. August 2006 in einer ersten Version via eDamis an Eurostat übermittelt. Eine revidierte Version der Daten wurde am 24. Oktober 2006 übermittelt.

Der standardisierte Qualitätsbericht wurde am 30. November an Eurostat übermittelt.

Am 31. Jänner 2007 erhielt Eurostat den Abschlussbericht.

6.4. Vergleichbarkeit

EU-SILC wurde im Jahr 2005 nunmehr zum dritten Mal in Österreich durchgeführt, und zum ersten Mal wurden Haushalte des Vorjahres wiederbefragt. Dies markiert auch den größten Unterschied zur Erhebung EU-SILC 2004: war EU-SILC 2004 in Bezug auf das Stichprobendesign eine reine Zufallsstichprobe, so setzt sich EU-SILC 2005 aus einer reinen Zufallsstichprobe und Folgebefragungshaushalten zusammen.

Durch das unterschiedliche Design der Stichprobe im Jahr 2004 und 2005 unterscheidet sich auch die Berechnung der Gewichte in den beiden Jahren. Die Berechnung der Gewichte von EU-SILC wurde schon in dem Abschnitt zur Hochrechnung beschrieben.

Die Erhebung des aktuellen Erwerbseinkommens erfolgte im Jahr 2005 detaillierter als 2004: 2005 wurde das Netto- und Bruttoeinkommen erfasst, 2004 nur das Bruttoeinkommen. Außerdem wurde 2005 die Anzahl der bezahlten und unbezahlten Überstunden erhoben, während 2004 nur nach der wöchentlichen Arbeitszeit gefragt wurde. 2005 ist das aktuelle Erwerbseinkommen besser erfasst, und auch ein genauerer Bezug zur jeweils bezahlten geleisteten Arbeitszeit ist möglich.

Im Jahr 2005 wurde die Erfassung des Vorjahreseinkommens aus unselbständiger Arbeit überarbeitet. Die Respondenten und Respondentinnen hatten die Möglichkeit entweder ihr Jahres- oder ihr monatliches Einkommen anzugeben, und es war möglich, mehr als ein Beschäftigungsverhältnis anzugeben. Die Erfassung von Abfertigungen, Urlaubsentschädigungen und Abfindungen erfolgte detaillierter als im Jahr 2004. Auch wurden andere Leistungen und Bezüge wie Familienzulagen, Mitarbeiterbeteiligungen, Überstundenzahlungen, Provisionen, Prämien, Leistungen und sonstige Zulagen erstmalig explizit 2005 erfasst. Aufgrund dieser Umstellung ist das unselbständige Einkommen 2005 besser erfasst.

Beim unselbständigen Einkommen wurden 2005 mehr Sachleistungen erfasst: Wurde im Jahr 2004 nur der privat genutzte Firmen-Pkw als Sachleistung aufgenommen, so wurden 2005 darüber hinaus auch Leistungen wie freies Essen, freie Unterkunft, freier Bezug von Brennstoffen/Strom und sonstige Sachbezüge erhoben. Diese Sachleistungen sind erst ab 2007 laut Verordnung im unselbständigen Einkommen enthalten.

Die Erfassung der Einkommen aus selbständiger Arbeit wurde, aufgrund des hohen Anteils an fehlenden Werten in der vorangegangenen Erhebung, im Jahr 2005 überarbeitet. Wurden 2004 die Jahreseinkommen erfragt, so wurde 2005 nach dem monatlichen Einkommen und der Anzahl der Bezugsmonate gefragt. Weiters hat sich das Einkommenskonzept geändert: Wurde 2004 der Buchgewinn vor und nach Steuern/Sozialversicherung erfasst, so wurde 2005 nach den Geldentnahmen gefragt. 2005 wurde auch der genaue Betrag negativer Einkommen (Verluste) erfasst, 2004 hingegen nur die Tatsache, dass ein Verlust verbucht wurde. Außerdem wurden 2005 die beiden Einkommensarten „Werkvertrag“ und „freier Dienstvertrag“ mit einer Frage erfasst, und nicht getrennt wie im Jahr 2004. Auch hier ist davon auszugehen, dass vor allem durch die Änderung des Einkommenskonzepts 2005 höhere Einkommen erfasst wurden als 2004.

2005 wurde die Frage nach Vermögenseinkommen verändert: Wurden 2004 Einkommen aus Zinsen (z.B. Spargbuch, Bausparvertrag, Anleihen), Dividenden, Kapitalbeteiligungen an Unternehmen und sonstige Einkommen aus Vermögen in getrennten Fragen erfasst, so wurde 2005 in einer einzigen Frage nach Einkommen von einem Spargbuch, Bausparvertrag, Wertpapieren, Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Vermögen gefragt. Außerdem wurde 2005 zur Stützung der Antwort der Respondentinnen und Respondenten eine Karte vorgelegt. Im Jahr 2005 wurden dadurch mehr Bezieher und Bezieherinnen dieser Art von Einkommen erfasst. Auch hatten die Befragten die Möglichkeit, nicht den exakten Betrag zu nennen, sondern eine Einkommensstufe anzugeben. Etwa 47% der Bezieherinnen und Bezieher machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

2004 wurde bei der Frage nach Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit nach Einkommen durch Sondernotstandsunterstützung gefragt. Diese Frage wurde im Jahr 2005 abgelöst durch die Frage nach dem Bezug von Altersteilzeitgeld.

Im Jahr 2004 wurden Unterhaltszahlungen im Personenfragebogen erfasst, 2005 im Haushaltsfragebogen. Damit sollen Übererfassungen bzw. Doppelerfassungen innerhalb eines Haushalts vermieden werden.

Wurde 2004 noch der exakte Betrag des Pflegegeldes erfragt, so wurde 2005 nur die Pflegestufe gefragt, und der entsprechende Betrag im Nachhinein eingesetzt.

Im Jahr 2004 wurden bedarfsabhängige Ausbildungsleistungen den Familienleistungen zugerechnet. Dies wurde im Jahr 2005 geändert: Nunmehr werden alle ausbildungsbezogenen Leistungen auch dieser Einkommensgruppe zugerechnet. Die Einkommen aus Ausbildungsleistungen sind somit nicht vergleichbar.

6.5. Kohärenz

Vergleichsquellen

Kohärenz meint die Validierung der Daten von EU-SILC mit externen Datenquellen. Als Qualitätskriterium meint Kohärenz die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erhebung mit den Ergebnissen anderer Datenquellen. Einkommensbezugsjahr für die Erhebung EU-SILC 2005 ist das Jahr 2004, die Angaben zu Jahreseinkommen beziehen sich also auf das der Erhebung vorangegangene Jahr. Verglichen werden die Daten von EU-SILC 2005 im folgenden mit den Daten von EU-SILC 2004, mit den Daten der Lohnsteuerstatistik 2004 und mit Schätzungen auf der Basis der Sektorkonten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) 2004.

Der Vergleich mit der Vorjahreseerhebung EU-SILC 2004 ist naheliegend, handelt es sich dabei im Grunde um ein und dieselbe Erhebung. Auf Unterschiede zwischen den Erhebungen der Jahre 2004 und 2005 ist im vorangegangenen Abschnitt zur Vergleichbarkeit eingegangen worden. Der Vergleich mit der Vorjahreseerhebung ist zur Validierung der Daten von EU-SILC 2005 ist allerdings nicht hinreichend, da Probleme, die aus der Konzeption und den Konzepten der EU-SILC Erhebungen resultieren, nicht aufgedeckt werden können.

Die Lohnsteuerstatistik erfasst die Einkommen von unselbständig Beschäftigten und Pensionistinnen und Pensionisten. Für den Vergleich mit EU-SILC 2005 werden die Einkommen unselbständig Beschäftigter aus der Lohnsteuerstatistik verwendet. Zu berücksichtigen sind dabei die Unterschiede zwischen Statistiken von EU-SILC und der Lohnsteuerstatistik: (1) EU-SILC umfasst nicht die Einkommen von Personen außerhalb von privaten Haushalten; (2) EU-SILC erfasst nicht die unselbständigen Einkommen von Personen im Alter von 15 Jahren oder jünger¹⁷; (3) Einige Einmalzahlungen werden vollständig in der Lohnsteuerstatistik erfasst, aber nicht in EU-SILC.

Die Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbsabsichten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen können für einen Vergleich mit den Daten von EU-SILC 2005 herangezogen werden. Der Schätzwert der VGR muss dabei angepasst werden. So muss der Schätzwert aus der VGR um den geschätzten Anteil der privaten Organisationen ohne Erwerbsabsicht verringert werden. Außerdem werden noch der Anteil des Einkommens von Personen, die nicht Privathaushalten leben, Entnahmen und unterstellte Mieten abgezogen.

Vergleiche

Das mediane verfügbare Haushaltseinkommen steigt im Vergleich der beiden EU-SILC-Erhebungen von 2004 auf 2005 um etwas mehr als 8%. Für diesen Einkommensanstieg sind im Wesentlichen drei Gründe verantwortlich: Erstens wurden die Einkommen durch Veränderungen des Fragebogens – insbesondere der Einkommenskomponenten zum Erwerbseinkommen – im Jahr 2005 besser erfasst. Zweitens die geringe Ausschöpfung in der Erstbefragung 2005. Auch weisen hier die teilnehmenden Haushalte höhere Haushaltseinkommen auf als die Ersterhebungshaushalte 2004. Dies lässt darauf schließen, dass Haushalte mit einem durchschnittlich höheren Einkommen eher an der Befragung teilgenommen haben als Haushalte mit niedrigeren Einkommen. Drittens der selektive Ausfall von Stichprobenhaushalten zwischen den beiden Erhebungswellen: Haushalte mit einem geringen Haushaltseinkommen 2004 haben mit einer höheren Wahrscheinlichkeit nicht mehr an der Studie teilgenommen.¹⁸

17 Zur Berechnung des Haushaltseinkommens werden die Einkommen von Personen im Alter von 15 Jahren und jünger in EU-SILC zwar erfasst, allerdings wird dabei nicht nach der Quelle des Einkommens unterschieden, und also wird nicht erfasst, ob es sich dabei um unselbständiges Einkommen handelt.

18 Zum Panelausfall vgl. auch die Berichte des ECHP in Österreich auf der Homepage des ICCR: <http://www.iccr-international.org/echp> (20.2.2007); zum Problem der Unterrepräsentanz von Haushalten mit niedrigen Einkommen in Einkommenssurveys vgl. Behrendt, Christina (2000) Is there Income Poverty in Western Europe? Methodological Pitfalls in the Measurement of Poverty in a Comparative Perspective. Luxembourg Income Study Working Paper No. 258.

Auf Veränderungen der Erfassung der unselbständigen und selbständigen Einkommen wurde bereits im Abschnitt zur Vergleichbarkeit hingewiesen. Diese führten zu einer vollständigeren Erhebung dieser Einkommen, was sich an den gestiegenen Medianeinkommen einerseits und an der gestiegenen Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher andererseits zeigt. Allerdings zeigen sich auch hier Auswirkungen der selektiven Erfassung von Einkommen. Bei den anderen beiden für das Haushaltseinkommen bedeutenden Einzelkomponenten des Einkommens – Arbeitslosenleistungen und Altersleistungen – verändert sich der Median im Vergleich zum vorangegangenen Jahr 2004 nur wenig. Allerdings führt die gestiegene Anzahl der erfassten Pensionsleistungsbezieher und –bezieherinnen insgesamt zu einer nicht unbeträchtlichen Steigerung des Volumens der Pensionseinkommen. Hier ergab eine genauere Analyse der Bezieherinnen und Bezieher von Pensionseinkommen, dass im Jahr 2005 auch einige Personen, die bereits im Jahr 2004 im Pensionsalter waren und keine Pension bezogen, 2005 nun eine Pension angaben. Auch hier dürfte sich also die Erfassung der Einkommen durch die Veränderung der Erfassung der Pensionseinkommen im Fragebogen verbessert haben.

Der Median der Einkommen aus Zinsen und Vermögen ist von 2004 auf 2005 deutlich gesunken, allerdings wurden etwa dreimal so viele Bezieherinnen und Bezieher von Einkommen aus diesem Titel erfasst. Dies spricht dafür, dass durch die Veränderung der Fragestellung viele Personen erfasst wurden, die auch nur geringe Einkommen aus Zinsen und Vermögen beziehen.

Tabelle 8: Vergleichs des Medians der Einkommenszielvariablen: EU-SILC 2004 und 2005

		EU-SILC 2004	EU-SILC 2005	Veränderung des Median 2004/2005
hy010	gesamtes Bruttohaushaltseinkommen	34.382	36.425	5,9
hy020	gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen	25.784	27.915	8,3
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene</i>				
hy040n	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3.000	3.600	20,0
hy050n	Familienleistungen/Kindergeld	4.298	4.080	-5,1
hy060n	Sonst. Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	109	2.000	1734,9
hy070n	Wohnungsbeihilfen	1.200	1.260	5,0
hy080n	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten	3.000	3.600	20,0
hy090n	Zinsen, Dividenden	127	100	-21,5
hy110n	Einkommen von Personen unter 16	2.988	1.750	-41,4
hy130n	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten	2.640	3.000	13,6
hy145n	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen	-200	-250	25,0
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Personenebene</i>				
py010n	Unselbständige Erwerbstätigkeit	15.500	16.144	4,2
py035n	Beiträge an private Rentensysteme	800	800	0,0
py050n	Selbständige Tätigkeit	10.774	11.856	10,0
py080n	Renten aus privaten Systemen	3.415	2.400	-29,7
py090n	Arbeitslosenleistungen	3.050	3.066	0,5
py100n	Altersleistungen	14.004	14.107	0,7
py110n	Hinterbliebenenleistungen	6.582	7.392	12,3
py120n	Krankenleistungen	1.260	1.500	19,0
py130n	Invaliditätsleistungen	11.650	12.600	8,2
py140n*	Ausbildungsleistungen	726	1.575	116,9
py200g	Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern	1.650	1.700	3,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, EU-SILC 2004

*) Änderung des Erhebungskonzepts, nicht vergleichbar

Tabelle 9: Vergleichs der Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen von Einkommen: EU-SILC 2004 und 2005

		EU-SILC 2004	EU-SILC 2005	Veränderung der Anzahl 2004/2005
hy010	gesamtes Bruttohaushaltseinkommen	3.420.868	3.482.116	1,8
hy020	gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen	3.420.868	3.482.116	1,8
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene</i>				
hy040n	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	188.563	139.412	-26,1
hy050n	Familienleistungen/Kindergeld	1.172.851	1.117.030	-4,8
hy060n	Sonst. Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	87.825	73.604	-16,2
hy070n	Wohnungsbeihilfen	133.881	138.654	3,6
hy080n	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten	245.495	218.222	-11,1
hy090n	Zinsen, Dividenden	864.458	2.698.868	212,2
hy110n	Einkommen von Personen unter 16	24.241	16.091	-33,6
hy130n	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten	250.261	288.209	15,2
hy145n	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen	1.113.896	1.440.500	29,3
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Personenebene</i>				
py010n	Unselbständige Erwerbstätigkeit	3.558.805	3.619.394	1,7
py035n	Beiträge an private Rentensysteme	1.373.240	1.559.756	13,6
py050n	Selbständige Tätigkeit	621.542	636.806	2,5
py080n	Renten aus privaten Systemen	50.381	29.449	-41,5
py090n	Arbeitslosenleistungen	460.808	444.173	-3,6
py100n	Altersleistungen	1.546.231	1.640.795	6,1
py110n	Hinterbliebenenleistungen	68.613	60.927	-11,2
py120n	Krankenleistungen	119.797	115.712	-3,4
py130n	Invaliditätsleistungen	195.475	194.936	-0,3
py140n*	Ausbildungsleistungen	6.352	111.485	1655,2
py200g	Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern	3.003.631	3.290.013	9,5

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, EU-SILC 2004

*) Änderung des Erhebungskonzepts, nicht vergleichbar

Tabelle 10: Vergleichs des Volumens der Einkommenszielvariablen: EU-SILC 2004 und 2005

		EU-SILC 2004	EU-SILC 2005	Veränderung des Volumens 2004/2005
hy010	gesamtes Bruttohaushaltseinkommen	141.419	151.821	7,4
hy020	gesamtes verfügbares Haushaltseinkommen	103.348	112.519	8,9
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Haushaltsebene</i>				
hy040n	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1.040	1.221	17,4
hy050n	Familienleistungen/Kindergeld	5.763	5.270	-8,6
hy060n	Sonst. Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	98	202	104,9
hy070n	Wohnungsbeihilfen	192	199	4,0
hy080n	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten	1.031	955	-7,4
hy090n	Zinsen, Dividenden	449	1.023	128,0
hy110n	Einkommen von Personen unter 16	81	43	-47,1
hy130n	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten	934	1.114	19,3
hy145n	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen	-193	-329	70,8
<i>Netto-Einkommenskomponenten auf Personenebene</i>				
py010n	Unselbständige Erwerbstätigkeit	58.050	62.498	7,7
py035n	Beiträge an private Rentensysteme	1.355	1.653	22,0
py050n	Selbständige Tätigkeit	9.358	10.091	7,8
py080n	Renten aus privaten Systemen	253	134	-47,0
py090n	Arbeitslosenleistungen	1.773	1.900	7,1
py100n	Altersleistungen	23.176	26.330	13,6
py110n	Hinterbliebenenleistungen	490	478	-2,4
py120n	Krankenleistungen	315	303	-3,6
py130n	Invalideleistungen	2.269	2.478	9,2
py140n*	Ausbildungsleistungen	5	314	5799,5
py200g	Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern	5.410	6.272	15,9

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, EU-SILC 2004

*) Änderung des Erhebungskonzepts, nicht vergleichbar

In der Lohnsteuerstatistik werden insgesamt etwa 3,60 Millionen unselbständig Beschäftigte erfasst, in der Erhebung EU-SILC 2005 werden etwa 3,53 Millionen gezählt. Somit ist die Differenz zwischen den beiden Datenquellen im Vergleich zum Vorjahr (3,57 vs. 3,46 Mio.) kleiner geworden. Der Anstieg der Anzahl der unselbständig Beschäftigten hat möglicherweise auch mit der Verwendung von Befragungshilfen, die die Erinnerung der Interviewten animierten, zu tun. Der Vergleich zeigt eine Überschätzung von Einkommen unterhalb des Medians in EU-SILC 2005. Grund hierfür kann die Untererfassung kleinerer Einkommen aufgrund von Erinnerungslücken der Interviewten (geringfügige Beschäftigung, kurze Beschäftigungsverhältnisse u.ä.) oder bei Proxyinterviews sein¹⁹. Möglich ist auch eine Übererfassung von unselbständig Beschäftigten in der Lohnsteuerstatistik („Scheinanmeldungen“), die mit nur geringen Einkommen in die Lohnsteuerstatistik eingehen. Oberhalb des Medians werden die Einkommen in EU-SILC eher unterschätzt; hier ist die Differenz zu den Angaben der Lohnsteuerstatistik allerdings deutlich geringer als unterhalb des Medians. Die Einkommen von Frauen werden in EU-SILC tendenziell unterschätzt, außer im oberen Bereich der Einkommensverteilung. Das mediane Einkommen der männlichen unselbständig Erwerbstätigen ist in EU-SILC und in der Lohnsteuerstatistik annähernd gleich. Insgesamt zeigt sich eine gute Deckung der in EU-SILC erfassten Einkommen und der Einkommen der Lohnsteuerstatistik.

Tabelle 11: Vergleich der Brutto-Jahreseinkommen unselbständig Beschäftigter 2004: Lohnsteuerstatistik 2004 und EU-SILC 2005

... verdienen weniger als	Lohnsteuerstatistik 2004			EU-SILC 2005		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
10%.....	2.550	1.896	3.817	5.726	4.424	10.317
20%.....	7.570	4.994	12.111	11.760	8.352	17.151
25%.....	10.342	7.189	16.203	14.022	9.800	18.900
30%.....	12.916	9.170	19.346	16.131	11.480	21.000
40%.....	17.714	12.686	23.493	19.200	14.400	23.800
50%.....	21.965	15.977	26.894	22.850	17.500	26.600
60%.....	25.894	19.504	30.559	25.860	20.300	29.500
70%.....	30.253	23.382	35.293	29.400	23.760	33.600
75%.....	32.973	25.746	38.452	32.136	25.460	36.060
80%.....	36.428	28.508	42.561	34.841	28.000	39.600
90%.....	48.052	37.098	56.309	44.565	35.100	50.794
Arith. Mittel	25.100	18.501	30.713	25.006	19.205	29.775
Personen	3.604.361	1.656.780	1.947.581	3.528.043	1.591.792	1.936.250

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, Lohnsteuerstatistik 2004

Die aggregierten Brutto-Haushaltseinkommen in EU-SILC sind um etwa 15% niedriger als die in der VGR erfassten Werte. Beim verfügbaren Einkommen liegen die Werte um etwa 14% unter den Werten der VGR. Zieht man bei den Brutto-Haushaltseinkommen die Vermögenseinkommen ab, so verringert sich der Unterschied zwischen VGR und EU-SILC auf etwa 6%; dies stützt die Annahme, dass Vermögenseinkünfte in sozialstatistischen Erhebungen untererfasst sind.

Auch wenn die Unterschiede der Schätzwerte groß sind, ist der Vergleich wichtig, um die Konsistenz und die Auswirkung von Veränderungen in EU-SILC zu überprüfen. Es ist geplant weitere und detailliertere Vergleiche zu einzelnen Einkommensarten wie unselbständigen Einkommen (mit und ohne Schwarzarbeit) und Einkommen aus sozialen Transfers durchzuführen.

¹⁹ Die Einkommensverteilung ist bei Proxy-Angaben unselbständiger Einkommen flacher als die Einkommensverteilung der persönlich befragten Personen; insgesamt stammen etwa 10% der Angaben zu unselbständigen Einkommen aus Proxyinterviews.

Tabelle 12: Vergleich des Haushaltseinkommens und verfügbaren Einkommens: EU-SILC 2005 und VGR 2004

	Brutto-Haushaltseinkommen		Verfügbares Einkommen
	Gesamt	Ohne	
			Vermögenseinkommen
VGR-Ausgangswert aus der Sektorrechnung	188,943	168,831	144,957
Abzug private Organisationen ohne Erwerbszweck			4,439
Abzug der Bevölkerung außerhalb von Privathaushalten	2,135	1,908	2,375
Abzug von Entnahmen	2,834	2,834	2,834
Abzug von fiktiven Mieten	4,967	4,967	4,967
VGR-Schätzwert	179,007	159,122	130,342
EU-SILC Schätzwert	151,821	149,880	112,519
Differenz zw. VGR und EU-SILC	15.19%	5.81%	13.67%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, VGR 2004

Angaben in Mio. Euro

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[EU-Verordnungen](#), auf deren Basis die EU-SILC-Erhebungen ab 2004 erfolgen.

[Strukturindikatoren der Europäischen Union](#) (Beschreibung und Daten).

[Online-Versionen der Publikationen](#).